

Erfolgsdruck und strategische Devianz.

Zur Normalität von Anomie im modernen Profifußball

von Hans Hartwig Bohle und Friedrich Wilhelm Stallberg¹

Zusammenfassung

Der Erfolgszwang, den der professionalisierte und hochkommerzialisierte Profifußball erzeugt, bewirkt einen starken Druck auf die Akteure, sich durch Normverletzungen einen Vorteil im Spielverlauf zu verschaffen. Die Norm der Profisolidarität und eine zivilisatorische Toleranzschwelle grenzen jedoch die Devianz in Richtung von cleveren und disziplinierten Umgangsformen und Normübertretungen im Graubezirk ein. Gleichwohl wird der Regelverstoß zur Normalität. Da die Sanktions- und Kontrollinstanz des Schiedsrichters durch die ansteigende Häufigkeit cleverer und verdeckter Fouls und durch die hohe Anforderung an Tempo und Technik des Spiels selbst überlastet ist, wird der nicht sanktionierte Normbruch häufiger, und Sanktionsentscheidungen werden oft zufällig und situativ getroffen. Angesichts der Normalität von Regelverstößen und der Kontingenz ihrer Sanktionierung ist der Spielverlauf insbesondere bei ähnlich leistungsstarken Teams und bei knappen Ergebnissen weitgehend von den Entscheidungen bzw. Nicht-Entscheidungen in Schlüsselsituationen abhängig und unterliegt somit oft einer gewissen Beliebigkeit.

Abstract

The economic incentives of modern professional football establish a stable pattern of short-term success orientation producing a great pressure upon actors to take advantage of violations of rules during the game. The range of norm-violations, however, is limited by the norm of professional solidarity and by civilising inhibitions. These constraints lead to covered and disciplined forms of fouls and of acts of borderline violence. Deviant behaviour becomes a frequent and regular behaviour which overburdens the control function of the referee. The interplay between considerable dynamics of football and high frequency of instrumental and strategic fouls demand too much of the referee's control capacity implying a great extent of non-decisions and contingent sanctioning. These conditions of high dark figures and selective and contingent sanctions often result in an arbitrariness transforming a football match in specific cases of being on the verge into a hazard.

1. Einführung in die Problemstellung

Der hochkommerzialisierte Profifußball der Gegenwart befindet sich unserer Überzeugung nach seit längerem in einer Situation, welche sich pointiert als sanfte Auf-

lösung der Grenzen zwischen regelkonformen und regelwidrigen Handlungen, deutliche Zunahme instrumenteller Fouls und entsprechende Schwierigkeiten ihrer Sanktionierung und Kontrolle beschreiben läßt. Keineswegs zu dramatisch erscheint es uns deshalb, von einer normativen Krise des Fußballs zu sprechen². Unter dem Druck der gestiegenen Bedeutung des Fußballs als Unterhaltungs- und Identifikationsobjekt großer Gesellschaftsteile, seiner verläßlich fortschreitenden Internationalisierung und Professionalisierung sowie veränderter Bedingungen des Spiels selbst (höheres Tempo, engere Räume, taktische Disziplin, Ballkontrolle als oberstes Handlungsziel)³, werden vor allem die auf den Körpereinsatz bezogenen Normen des Spielverhaltens massenhaft und andauernd übertreten, so daß die Regelverletzung fast schon zum Normalfall wird. Das hat zur Folge, daß insbesondere bei knappen Ergebnissen bzw. dem Aufeinandertreffen ähnlich leistungsstarker Teams, wie es in der Klassengesellschaft des Fußballs überwiegend die Regel ist, der Spielverlauf weitgehend von Entscheidungen oder Nicht-Entscheidungen über problematisches Verhalten in Schlüsselsituationen abhängig ist. Die Normalisierung des Normbruchs, sowohl statistisch als auch auf normativer Ebene, etabliert auch eine Herrschaft der Willkür mit Schwächung subjektiver Gerechtigkeitserwartungen und schafft bzw. begleitet ein neues, informelles Beurteilungssystem („Vertretbare Härte“).

Dem auf Fußball und seinen Konsum hochgradig angewiesenen Publikum bleibt nichts anderes übrig, als diese Entwicklungen zu akzeptieren. Es tut dies, indem es sich 1. als parteilich weitgehend am Erfolg orientiert, den Sieg seiner Fußballrepräsentanten auch durch ein etwaiges „ungesetzliches“ Zustandekommen nicht schmälern läßt, 2. für die Bewältigung schmerzhafterer Situationen eine Philosophie des Ausgleichs, d.h. die Annahme einer längerfristigen Gleichverteilung bevorzugender oder benachteiligender Entscheidungen über Devianz oder Konformität, entwickelt. Auf diese Weise lassen sich die Schwächung der offenbar nicht mehr einhaltbaren Spielnormen und die Beliebigkeit der Sanktionierungspraxis, die faktisch weit weniger dem Zufall als bestimmten Anwendungsmustern folgen und vielfach nicht mehr aufhebbare Konsequenzen haben dürfte, der geliebten Realität des Fußballs einfach hinzufügen. Es könnte sogar sein, daß der von uns hier als Anomie interpretierte Wandel letztlich nur zum weiteren kommerziellen Erfolg der Weltmacht Fußball beiträgt, indem sie ihn unberechenbarer, gewaltsamer und tragischer werden läßt. Gleichwohl sind die von uns benannten Phänomene aber nicht nur legitimer, wenngleich noch übergangener Gegenstand wissenschaftlichen Interesses⁴. Deutliche Anzeichen dafür, daß die Normalität des Normbruchs im Fußball, ohne als umfassende Entwicklung erkannt zu sein, eine Fülle praktischer Probleme stiftet, lassen sich den täglichen Äußerungen seiner Betreiber, Verwalter und bezahlten Beobachter mühelos abgewinnen. Wir wollen dieses fußballöffentliche Problem- und Krisenbewußtsein nach seinen Vertretern, Anlässen und Folgen ein wenig getrennt dokumentieren.

Erstens läßt sich im Hinblick auf die Mitteilungen der massenmedialen Spielberichterstattung festhalten, daß – ob nun Elfmeter nach problematischem Körperein-

satz verhängt oder verweigert werden – schwere Fouls zur Verletzung wichtiger Spieler führen oder, zuvor schon begangen, deren Fehlen bedingen, Akteure des Feldes verwiesen werden oder trotz erkennbaren Normbruchs unbestraft bleiben – eigentlich kein wichtiges Spiel mehr frei von auffälligen Grenzüberschreitungen und strittigen Devianzentscheidungen ist. Engere Zusammenhänge zwischen Spiel- ausgang und entdeckter oder unentdeckter Abweichung knüpfen die professionellen Berichterstatter freilich nur ganz zurückhaltend, vorzugsweise für ordnungsgemäß Bestraftes und dann stets mit Bezug nur auf den Einzelfall⁵.

Eine eindeutige Verknüpfung von Normbruch und Sanktion einerseits und dem Ausgang eines Spiels andererseits bleibt gegenwärtig noch den betroffenen Opfern – Spieler, Trainer, naive Anhänger – überlassen. Sie führen – das ist unser zweiter Problematisierungsbeleg – erregt über geschehenes Unrecht Klage, sei es etwa darüber, daß Spieler des eigenen Teams zu hart, die des Gegners zu milde bestraft wurden, sei es darüber, daß Tore vorheriger Fouls wegen nicht hätten anerkannt werden dürfen, und zweifeln nicht an der spielentscheidenden Bedeutung dieser einen sanktionierten oder nicht sanktionierten Handlung⁶. Eigentlich alle, die den Fußball aus verschiedensten Gründen benötigen, erwarten aber, daß auf den ersten Blick Leidtragende sich von ihrer ersten emotionalen Betroffenheit lösen und sich rasch wieder mit der Normalität des Normbruchs und ihren Effekten versöhnen⁷. Ihnen zum Trost angeboten wird die schon erwähnte Theorie, die heute abweichungsgeschädigte Mannschaft werde schon morgen wieder Nutznießer unangemessener Entscheidungen sein.

Für ein drittes Zeichen von Problemgewahrsamkeit und -verarbeitung wenden wir uns noch einmal der Fußballberichterstattung zu. Eigentlich Unerlaubtes wird immer mehr im Sinne einer neuen, realitätsgerechten Moral akzeptiert und auch gegen eine etwaige Sanktionierung verteidigt, wenn es nur häufig genug vorkommt, als spieltechnisch/-taktisch unvermeidlich gilt und man sich als Anhänger eines körperbetonten Fußballs daran gewöhnt hat.⁸ Der Berichterstatter nutzt seine Definitionsmacht, um eigentlich Verbotenem zur Legitimität zu verhelfen, erzieht das Publikum zu einer großzügigen Betrachtungsweise sowohl gegenüber der alltäglichen Übertretung als auch der notwendigerweise strittigen Sanktion, diskreditiert das Interesse an eindeutigen Grenzen als anachronistisch, den Wunsch nach Unterbindung und Bestrafung der vielen kleinen Normbrüche als kleinlich und schafft ein Modell des Anerkennens und Vergessens, in welchem allenfalls der kurze Zweifel über die Rechtmäßigkeit eines mit viel Körpereinsatz erzielten Tores noch erlaubt, ein Festhalten an diesem aber absonderlich oder querulatorisch wäre.⁹

Ein mehr und mehr sich aufdrängendes Thema ist die Realität des ständigen Normbruchs auch viertens den Verwaltern und Repräsentanten des Fußballs. Die Dichte ihrer Äußerungen und Weisungen mag es inzwischen sogar erlauben, von einer Normauslegungsdebatte zu sprechen. Im Zentrum der insbesondere von dem neuen Präsidenten des Fußballweltverbandes Joseph Blatter vorangetriebenen Problematisierung standen zunächst Häufigkeit und Folgen des Tacklings von hinten. Diese äußerst wirkungsvolle Zweikampftechnik wurde offenbar vor allem der

Verletzungsrisiken wegen kritisiert¹⁰. Inzwischen ist es, abgestimmt auf den Zeitpunkt der Weltmeisterschaft 1998, ebenfalls zu einer formellen Illegitimierung der „Grätsche“ gekommen. Erzeugt wurde damit aber ein Problem auf der Sanktionierungsebene. Die Schiedsrichter scheinen die ihnen auferlegte „Durchgreifensweisung“ ganz unterschiedlich umzusetzen¹¹. Außerdem erscheint es schwierig, die einmal eröffnete Debatte über Normbrüche und Sanktionen sowohl innerhalb verlässlicher Grenzen zu halten als auch lösungsorientiert zu gestalten. Gefordert wird von Offiziellenseite neuerdings ferner die entschiedeneren Ahndung des Festhaltens¹². Es herrscht offenbar der „objektivistische“ Glaube vor, es einfach mit einer bestimmten, bei gutem Willen identifizierbaren Menge unerwünschter Fouls zu tun zu haben. Es tritt nur die Problematik des Organisierens einer Vielzahl neu notwendiger Sanktionen vor Augen, ohne jede Sensibilität für die komplexe Wechselwirkung von Abweichung und Kontrolle.

Halten wir als Resultat dieser von unterschiedlichen „Zeugen“ vorgenommenen Beobachtungen und Problematisierungen zusammenfassend noch einmal fest, daß offensichtlich vor allem die auf den Körpereinsatz bezogenen Normen des Spielverhaltens im gegenwärtigen Spielbetrieb massenhaft und andauernd übertreten werden, so daß die Regelverletzung fast schon zum Normalfall wird. In der folgenden Abhandlung wollen wir den Ursachen und Folgen diese noch näher zu beschreibenden Tatbestände nachgehen. Als Einstieg in unsere Analyse wollen wir zunächst die geschichtliche Entwicklung des Fußballspiels in den Blickpunkt rücken und dabei unser Augenmerk vor allem auf die Frage richten, wie abweichendes Verhalten durch die Installierung eines Regel- und Sanktionierungssystems eingedämmt wurde.

2. Die Entstehung des modernen Fußballspiels als Balanceentwicklung von Abweichung und Kontrolle

Vorformen des heutigen Fußballspiels lassen sich bereits zweitausend Jahre vor Christus in China, in Südamerika bei den Mayas und Azteken und in der Antike in Griechenland und in Rom vorfinden (vgl. Elsner 1991: 13). Für das mittelalterliche Europa liegen über den Zeitvertreib mit einer luftgefüllten Tierblase vor allem in England und Frankreich gesicherte Berichte vor (vgl. Elias/Dunning o.J.: 96). Nach der Charakterisierung von Elias und Dunning bestimmten die örtlichen Gewohnheiten die Spielweise im Mittelalter. Schriftliche Regeln lagen nicht vor, und es fehlte eine wie immer geartete zentrale Instanz, die der Vereinheitlichung der Spielweise hätten dienen können. Die wenigen durch Brauch und Sitte vorgegebenen Verbote schränkten Körperbetonung und Gewalttätigkeit kaum ein. Fußballspiele und andere Wettkämpfe waren meist feste Bestandteile von lokalen Festen. Die Ballspiele waren zweifellos wild, Knochenbrüche kamen nicht selten vor, und sogar von tödlichen Verletzungen berichteten die Quellen. Aber auch blutige Köpfe, gebrochene Knochen und verrenkte Gliedmaßen hinderten Bauern und Grundherren ebenso wenig wie Verbote der örtlichen Vertreter der Krone, an diesen

Spielen festzuhalten. Dunning rückt in seiner Skizze über den Fußball den Tatbestand in den Vordergrund, daß die Geschichte des Fußballs bei genauerer Betrachtung eine Geschichte des Aufruhrs, der Ausschreitungen und der Unordnung ist. Edward II verbot im Jahre 1314 das Spiel, weil er eine Gefahr für die öffentliche Ordnung sah. Es folgten in allen Jahrhunderten weitere Verbote und Edikte, die allerdings nur die Machtlosigkeit der Obrigkeit gegenüber dem Volkssport untermauern und die Unfähigkeit belegen, die unerwünschten Folgen desselben unter Kontrolle zu bringen. Noch bis 1845 – so berichtet Dunning – findet man in den einschlägigen Gesetzbüchern Verbote des Spiels. Tony Mason schätzt den Einfluß der Verbote des frühen 19. Jahrhunderts immerhin so wirksam ein, daß das Fußballspielen nur als gelegentliches Kicken auf einer brachliegenden Fläche, unbefestigten Straßen von Arbeitersiedlungen oder den Pferdekoppeln der Wirtshäuser überleben konnte (Mason 1997: 24). Um so erstaunlicher war es, daß Fußball im Laufe des 19. Jahrhunderts allmählich, nämlich von etwa 1830 bis ca. 1860, zum wichtigsten Mannschaftssport der Public Schools wurde. Im Verlauf der Schulreformen, die in einer Phase neuer bürgerlicher Ideale über den Gentle-Man der Kultivierung der Schüler dienen sollten, wurden einige der wilden Eigenarten der älteren Spielformen beseitigt und verstärkt unter die Kontrolle von Regeln und Formen gebracht (vgl. Dunning 1979: 46).

Das eigentliche Geburtsdatum des heutigen Fußballspiels war der 26.10.1863, an dem die Fußball-Association (FA) gegründet wurde und eine Trennung des Association Football (Soccer) vom harten Raufball (Rugby) durchgesetzt wurde. Zur Vereinheitlichung der Spielweise wurde ein noch heute weitgehend gültiges Regelwerk beschlossen. Nach der Regeln der FA war beispielsweise das Tragen des Balles, das Treten und Festhalten des Gegners sowie das Beinstellen verboten (vgl. Mason 1997: 26). Der Association Football breitete sich rasch im ganzen Land aus. Stammten die Gründer der Fußball-Association zumeist aus gut situierten bürgerlichen Familien, so kamen nun die Angehörigen der unteren Mittelschicht und Arbeiterschicht hinzu.

Aus dem Gentle-Men-Vergnügen wurde der Fußball innerhalb weniger Jahre ein fester Bestandteil der Arbeiterkultur. Da die Football Association von der Erwartung ausging, daß durch die Teilnahme von Arbeitern am organisierten Fußball eine Zunahme von „nicht gentle-men-haftem Benehmen“ auf den Fußballplätzen erfolgen würde, führte man zur Regelung von Strafstößen einen neutralen Schiedsrichter mit absoluter Sanktionsgewalt (1874) und den Platzverweis als Strafe ein. Im Jahre 1891 wurde der Strafstoß im Regelwerk aufgenommen (vgl. Bausenwein 1995: 294). Mit der zunehmenden Verbreitung in der Arbeiterklasse fand gleichzeitig eine Veränderung des Spiels zu einem ausgeprägten Zuschauersport statt.

Von England aus wurde der Fußball in andere Länder exportiert und entwickelte sich sehr schnell in den meisten Ländern zu einem Massenphänomen. Dagegen konnte in Deutschland auch der Widerstand der Turnerbewegung, die den Fußball als Fußlümmelei und englische Krankheit geißelte, nichts ausrichten (vgl. Dunning 1993: 58).

Es entstanden nicht nur zahlreiche Vereine und Landesverbände, sondern auch internationale Verbände wie der Fußballweltverband (FIFA) im Jahre 1904 und später dann der Europäische Fußballverband (UEFA) im Jahre 1954, die nicht nur für die Ausrichtung internationaler Wettkämpfe und Meisterschaften zuständig waren, sondern auch für die Einhaltung und Vereinheitlichung des Regelwerkes bzw. deren Neuanpassungen Verantwortung trugen.

Seit den institutionalisierten Anfängen des modernen Fußballsports wird die eigentliche Ordnung des Spiels durch festgelegte Regeln und immer differenziertere Funktions- bzw. Rollenaufteilungen in Verbindung mit einer Kontrollinstanz in Form des Schiedsrichters bestimmt. Nach Dunning verliefen die früheren Formen der Volksspiele wilder und brutaler und nach ungeschriebenen, tradierten Regeln ab und zeichneten sich durch einen höheren Grad an körperlicher Gewaltanwendung aus. Durch eine strengere Kontrolle in Form formaler Regeln und unmittelbarer Sanktionierung von Regelverletzungen sollten letztlich einige der gewalttätigen Elemente der früheren Kampfspiele beseitigt werden und die Spiele zu einem höheren Niveau der Selbstkontrolle angeleitet werden (Dunning 1979: 18).

Die wachsende „Zivilisierung“ des Fußballspiels läßt sich nach Dunning vor allem durch die Veränderung der Gewaltanwendung im Spiel ausmachen. Während expressive Gewalt lustbetont ausgeführt und im Vollzug der Angriffslust als Ziel an sich empfunden wird, wird die instrumentelle Gewalt strategisch bewußt ausgewählt und als Mittel zur Erreichung eines übergeordneten Zieles eingesetzt (Dunning 1983: 131). Unabhängig von kurzfristigen Trendabweichungen verschiebt sich im Zuge der langfristigen gesellschaftlichen Entwicklung die Balance zwischen expressiver und instrumenteller Gewalt immer mehr in Richtung instrumenteller Gewalt (vgl. Dunning 1983: 132; Pilz 1982: 42).

Die sozialstrukturellen Bedingungen spiegeln sich in den Persönlichkeitsstrukturen der Menschen und somit letztlich auch in der Weise wider, wie Fußball in der jeweiligen Phase der Gesellschafts- und Zivilisationsentwicklung gespielt wird (vgl. auch Emrich 1992: 56).

Die Abhängigkeit des Fußballspiels von den äußeren Bedingungen des jeweils umgebenden Sozialsystems wird auch deutlich durch die Festlegung der Maße des Spielfeldes und des Balles, die Präzisierung und Aufteilung in Halbzeiten, die Spielzeitplanung, die Punktwertung sowie die Tabelle. Denn hier standen Vorstellungen aus dem Wirtschaftsleben Pate. Die Festlegung von Anzahl und Maßen dient nach Lindner der Vereinheitlichung und Gleichheit als Voraussetzung der Konkurrenz nach dem Muster des Marktverhaltens. Außerdem erinnert die Addition von Punkten und Toren und die Erstellung von Tabellen an die Buchführung, „und die Verzeitlichung des Spiels korrespondiert mit dem durch den industriellen Kapitalismus bewirkten Umschlag zu zeitlich bemessener Arbeit“ (Lindner 1983: 25). Eine Analyse von Industriearbeit und Fußball kann ebenfalls durch die Eigenschaften, die vom Arbeiter in der industriellen Produktion verlangt werden, wie Kraft, Härte und Ausdauer, bekräftigt werden. Denn der Erfolg von Vereinen aus dem Arbeitermilieu beruhte auf hervorragenden Merkmalen wie körperlichem Ein-

satz, Ausdauer, Kraft sowie mannschaftlicher Geschlossenheit und Kooperation. Der aus der Industriearbeit kommende Spieler faßte die berufliche Ausübung des Fußballsports als große Erleichterung auf und vermochte diese Tätigkeit nicht als Arbeit einzustufen. Sogar bis in die fünfziger Jahre dieses Jahrhunderts hinein – so stellt Lindner (1983: 60) fest – war das charakteristische und hauptsächliche Motiv für eine Entscheidung zum Berufsfußball nicht der Wunsch, seine Herkunftsklasse zu verlassen, sondern der industriellen Arbeit zu entkommen. Auch wenn es in England bereits seit 1885 den Berufsfußball gab, ist ein Vergleich der damaligen Situation mit den Zeiten nach 1961 nicht angebracht, da die Höhe der Gehälter, die bis 1961 gezahlt wurden, zu gering war, um eine soziale Distanz zwischen Profispieler und seinem Milieu auszumachen (vgl. Schulze-Marmeling 1992: 49). Die Erlaubnis des Berufsspielertums im Jahre 1885 erfolgte in England auf Drängen der Klubs aus den proletarischen Regionen des Nordens und der Midlands, die dadurch mit den Klubs der Mittel- und Oberklasse konkurrenzfähig werden wollten.

Wie kein anderer Sport ergriff der Fußball von der europäischen Arbeiterschaft Besitz und wirkte als wichtiger Faktor bei der Herausbildung einer Arbeiterkultur mit. Nach einer bürgerlichen Phase der Umwandlung vom unstrukturierten Volksspiel zum modernen Sportspiel erfolgte die Rückeroberung des Spiels durch die Arbeiter, nicht zuletzt weil es große Zuschauermassen anzog. Der einstmalig wilde Charakter des Spiels, der durch Regeln inzwischen gezähmt war, verlagerte sich vom Spiel- und Kampffeld auf die Zuschauerränge der Massen. Mit dem Bekanntwerden und der Institutionalisierung des Fußballspiels war die erste Phase der Geschichte dieses Sports abgeschlossen. Eine zweite Phase, in der sich der Fußballsport zu einem Massenphänomen entwickelte, wird etwa mit dem Ende des Ersten Weltkriegs markiert und endete erst in den 60er Jahren. Christiane Eisenberg (1997) hebt drei Begleiterscheinungen dieser Entwicklung zu einem Massenphänomen hervor. Erstens trat der gesellige Charakter des Spiels in den Hintergrund. Es kam zur Ausdifferenzierung verschiedener Leistungsniveaus. In vielen Städten bildeten sich rivalisierende Spitzenmannschaften. Zweitens gingen die Zuschauerzahlen in die Tausende und Zehntausende und ermöglichten auch den Klubs außerhalb des Mutterlandes England regelmäßige Einnahmen aus Eintrittsgeldern. Außerdem fand dieser Sport zunehmend das Interesse jener Gesellschaftsmitglieder, die niemals selbst Fußball gespielt hatten. Und schließlich intensivte sich der internationale Spielverkehr (Eisenberg 1997: 15f.).

Das Zusammenspiel dieser drei Entwicklungen führte dazu, daß sich die Spitzenspieler von den Vereinen immer härter beansprucht sahen und ihren Anteil an den Einnahmen verlangten. Auch in den „Importländern“ des Fußballs kam folgerichtig die Forderung nach dem Berufsfußball auf, allerdings rund 40 Jahre später als in England selbst. In Deutschland wurde im September 1932 die Einführung des Berufsfußballs beschlossen. Unter den Nationalsozialisten erfolgte jedoch nur wenig später ein Verbot des Berufsfußballs. Eisenberg (1997: 112) wertet dieses Verbot im Hinblick auf mögliche Folgen aber nur als Unterbindung der Diskussion über dieses Thema, ohne die sich allerdings der Profifußball mit Sicherheit noch

schneller durchgesetzt hätte. Gleichwohl schritt der schon in der Weimarer Republik einsetzende Prozeß der Kommerzialisierung und Professionalisierung wohl relativ unbehindert weiter voran. Angesichts der Entstehung der diktatorischen und autoritären Regimes und auch der Wirren durch den Zweiten Weltkrieg ist es erstaunlich, daß die Sporthistoriker das Verhältnis von Fußball und Politik nicht als völlige und pauschale Vereinnahmung des Fußballs durch die Regimes einschätzen und von einem relativen Eigenweltcharakter des Fußballs bei lang anhaltender Aufrechterhaltung des Spielbetriebs ausgehen (Eisenberg 1997: 18). Die gravierenden politischen Zäsuren wie Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, Untergang des Dritten Reiches, Besatzung durch die Alliierten und Gründung der Bundesrepublik gingen nach der historischen Recherche von Eisenberg (Eisenberg 1997: 115) am Fußball vergleichsweise folgenlos vorbei. 1949 wurde dann das Vertragsspielersystem eingeführt, das als Kompromiß zwischen zwei Epochen zum ersten Mal offiziell die Dotierung der Spieler billigte (Schulze-Marmeling 1992: 58). Im Juli 1962 beschloß der Bundestag des Deutschen Fußballbundes mit der Einführung der Bundesliga und des Lizenzspielerstatus eine erhebliche finanzielle Besserstellung der Spieler. Mit der Fixierung fester Einkommensgrenzen hatte man praktisch ein Berufsspielertum mit beschränkten Bezügen (Gehrmann 1992: 28) geschaffen. Erst mit der Aufhebung der einschränkenden Bestimmungen über die Spielergelälter im Jahre 1972 und der darauf folgenden Freigabe von Transfersummen und Handgeldern hatte sich wie in anderen europäischen Ländern auch in der Bundesrepublik das Prinzip der Marktwirtschaft endgültig im Fußballsport durchgesetzt. Allerdings ist Deutschland der einzige Fall, wo der Berufsfußball nicht ein rechtlich autonomes Gebilde wie die Profiligas in England oder weitgehend wie in Frankreich und Italien darstellt, sondern in eine Organisation eingebunden ist, die sich primär als Amateurverband versteht (Gehrmann 1992: 31). Die Professionalisierung war auch nicht in der ehemaligen DDR ausgeblieben, selbst wenn die Spieler pro forma in einem Betrieb oder bei einer Behörde angestellt waren. Allerdings fehlte ein starker Unterbau mitgliederstarker Vereine (Eisenberg 1997: 119).

Mit dem endgültigen Eindringen der Marktwirtschaft in den Bereich des Fußballs in den 60er Jahren wird zu Recht von dem Beginn einer dritten Phase der internationalen Fußballentwicklung gesprochen, die sich auszeichnet durch eine spezifische Prägung der Professionalisierung durch das Bündel Kommerzialisierung, Medialisierung und Internationalisierung (Lindner 1983: 62). Diese drei Bedingungen bilden eine wichtige Voraussetzung für eine weiter fortschreitende Professionalisierung. Die Berufsspieler des bezahlten Fußballs wurden im Zuge dieser Entwicklung zu einer „Statusgruppe von Spezialisten, die kurzfristig gar nicht und selbst mittelfristig nur schwer zu ersetzen sind“ (Hortleder 1974: 20f.). Bei der Professionalisierung im Fußballsport handelt es „um einen systematisch geplanten Vorgang zur Steigerung der Qualifikation in einem Beruf unter Einbeziehung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse“ (Hortleder 1974: 20). Am Ende dieses Vorgangs steht ein hohes Maß an spezialisierter Qualifikation, die nicht austauschbar ist. Das relative Monopol einer überschaubaren Zahl von Spitzenspielern führt im

Rahmen der Umstrukturierung der Finanzierungsbasis des Spitzensports zu Gehältern und Einnahmen, die mit denen von Pop- und Filmstars zu vergleichen sind. Die großen Fußballklubs beziehen mittlerweile den Hauptteil ihrer Einnahmen nicht mehr aus dem Verkauf von Eintrittskarten, sondern durch den Verkauf von Spielern, deren gestiegener Marktwert gewinnbringend genutzt werden kann, und von Fernsehrechten, durch Sponsorenquellen und durch Merchandising. Begrenzungen von Höchstgehältern und Transferregelungen entfallen, und die Spitzenspieler sind nicht nur Angestellte ihres Vereins, sondern gleichzeitig Unternehmer zur Vermarktung der eigenen Popularität und zur Investierung ihrer Finanzen in zukunftssichernde Projekte.

Zu den Anhängern eines solchen hochkommerzialisierten Fußballsports zählen mittlerweile primär nicht mehr die gelernten Arbeiter, sondern eher die Mittelschichten, darunter ein wachsender Anteil von Frauen (vgl. Mason 1997: 39). Im historischen Verlauf stellt sich die Entwicklung der Anhängerschaft wie folgt dar: „War der Spitzenfußballsport anfangs eine Sache der bürgerlichen Klasse, dann vornehmlich der Arbeiter, so ist er inzwischen mehr und mehr zur Angelegenheit der Mittelschichten geworden, sowohl was die Spieler als auch die Zuschauer anbetrifft.“ (Lindner 1983:66).

Ein besonderer Augenmerk wird generell dem Tatbestand gewidmet, daß der starke Entwicklungsschub von Professionalisierung und Kommerzialisierung zeitlich zusammenfällt mit dem Durchbruch des Fernsehens. Seit der massenhaften Verbreitung des Fernsehens ist es berechtigt, zu unterscheiden zwischen dem Stadionbesucher als aktivem Zuschauer, der durch seine Begeisterung und durch seinen Unmut aktiv auf den aktuellen Verlauf eines Spiels einwirken kann, und dem passiven Zuschauer vor dem Fernseher, der das Geschehen im Stadion nicht zu beeinflussen vermag.

Da das Fernsehen oft nur die spannendsten Szenen eines Spiels zusammenschneidet, wird ein derart rasantes und aufregendes Bild von der Dramatik eines Spiels vermittelt, durch das die Erwartungshaltung der Zuschauer in Bezug auf Kampf und Spannung erheblich gesteigert wird und spätestens bei einem Besuch im Stadion gedämpft wird (Paris 1983: 162). Die Fernseh-Dramaturgie des Fußballspiels verändert die Wahrnehmungsweise des Zuschauers und zentriert und richtet sie. Das Spiel wird „auf seinen kleinsten Nenner reduziert: relevant sind nur mehr spektakuläre Spielzüge und Ereignisse, Tore, Namen und Resultate“ (Lindner/Breuer 1979: 167).

Während das Fernsehen auf eher subtile Weise die Art der Reaktion des Publikums zu beeinflussen sucht, liegt nach Critcher (1979: 157) das Schwergewicht der Presse mit ihrem Bedürfnis nach Kontroverse und Sensation auf der Ausbeutung der Berühmtheit des Fußballers. Die Wahrnehmung der Zuschauer von der Leistung eines Spielers auf dem Platz kann von dem Bild geprägt oder verfälscht sein, das ihnen die Presse über Lebensstil und Verhalten des Spielers außerhalb des Rasens vermittelt. Willkürliche Provokation trivialer Auseinandersetzungen und vorsätzliche bzw. überzogene Übertreibung von Feindseligkeiten innerhalb einer

Mannschaft oder zwischen zwei Klubs sind nach Critcher (1979: 157) die typischen Versuche, „die echte Dramatik des Spiels in ein künstliches Sensationsbild zu transformieren“.

Die Medien prägen die Erwartungshaltung und Wahrnehmungsweise des Publikums und beeinflussen das Verhältnis von Verein, Spieler und Zuschauer. Indem Fußball zur massenmedialen Unterhaltung und Show einerseits und andererseits zum indirekten Werbespot wird, verändert sich auch der Spielertyp vom lokalen Held des Wohnviertels zu einem von den Medien mitgeformten Star. Anstelle einer engen Bindung zwischen Spieler und Zuschauer eines Stadtviertels tritt ein Star-Fan-Verhältnis. Spieler, die durch ihre Spielweise, aber auch durch die Ausstrahlung ihrer Persönlichkeit die Zuschauer zu begeistern wissen, werden von den Medien verstärkt zu Idolen stilisiert (vgl. Hickethier 1983: 68).

Nachdem die soziale Verankerung im Heimatort und Stammverein im fußballsportlichen Hochleistungsbereich ihre Bindekraft eingebüßt hat (vgl. Gehrman 1992: 35), zeichnet sich als neuer und immer stärker werdender Motivationsgarant für die Unterstützung eines Klubs der Erfolg des jeweiligen Vereins ab. Neben dem Erfolg gewährleistet der dem Fußballsport innewohnende oppositionelle Charakter, daß er selbst leicht zur Gruppenidentifikation beiträgt (Dunning 1983). Die Identifikation mit einer Mannschaft läßt im Erfolgsfalle die eigene Unzulänglichkeit vergessen und erhöht das eigene Selbstwertgefühl. Umgekehrt bedrohen Niederlagen das eigene Selbstwertgefühl und provozieren folglich gewalttätige Ausschreitungen (Pilz 1979: 183). Fußball bietet aber für Gewalttätigkeiten auch deshalb einen fruchtbaren Boden, weil die Jugendlichen dem Ausdruck von Normen der Männlichkeit und Härte verpflichtet sind. Es geht um Erregung, Männlichkeit und um Kampf um „Status“ in der Gruppe und um soziale Anerkennung. Das Fußballwochenende wird zum Abenteuerurlaub der weniger Privilegierten, dessen Grundlage offensichtlich „eine engstirnige, starke und unbewegliche Wir-Gruppen-Identifikation“ (Dunning 1993: 65f.) ist und interpretiert werden kann „als Reaktion auf Entwurzelungserfahrungen von Jugendlichen in einer Gesellschaft, in der die traditionellen Bindungen (Familie, Nachbarschaft etc.) in Auflösung begriffen sind“ (Bausenwein 1995: 317).

Für das Publikum im Stadion stellt der Fußball eine der noch wenigen gesellschaftlichen Möglichkeiten dar, „sich als Masse massenhaft zu erfahren und beweisen zu können“ (Paris 1983:159). Das Spektakel findet nicht nur auf dem Rasen, sondern auch auf den Rängen statt. Dabei benutzen die Fans den Fußball als Bühne für die Selbstinszenierung der eigenen Subkultur mit typischen Symbolen, eigener Mode, mit spezifischen Sprechchören, Gesängen und Ritualen. Gleichwohl steht im Mittelpunkt das Spiel; „die Kollektivität entzündet sich an der Dynamik des Spiels und auch die Kasse stimmt letztlich nur dann, wenn gut und spannend gespielt wird“ (Paris 1983:161).

Selbst wenn unter den Zuschauern eine Aufteilung auszumachen ist zwischen den Experten, den Mäzenen, den professionellen Nörglern, den Zynikern und Fanatikern (vgl. Hortleder 1974: 64), so liegt der besondere Reiz des Geschehens doch

darin, daß die Zuschauer auf das Spielgeschehen aktiv einwirken können. Nach Pilz (1983:98) gibt es eine dynamische Wechselwirkung zwischen dem Geschehen auf dem Sportplatz und dem Verhalten der Zuschauer im Hinblick auf Gewalttätigkeiten, eine Wechselwirkung zwischen der Gewalt auf dem Rasen und der Gewalt der Fans.

Mit der zunehmenden Kommerzialisierung steigt der Erfolgsdruck, weil nur der sportliche Erfolg letztlich den ökonomischen Erfolg sichert. So ist es nur folgerichtig, wenn sich das Bemühen der Spieler stärker am Ergebnis orientiert, und zugleich auf höchst- mögliche technische Effizienz hin angelegte Handlungsmuster mit dem Endziel des Gewinnens dominanter werden (vgl. Emrich 1992: 58). Die wirtschaftlichen Folgen eines Sieges werden immer wichtiger, und es steigt die Wahrscheinlichkeit, daß die Regeln des Sports zugunsten anderer Interessen verletzt werden (vgl. Weis 1976: 49).

Anhand der Entwicklung des Fußballspiels läßt sich eine deutliche Zurückdrängung des geduldeten Maßes an körperlicher Gewalt wie auch eine zunehmende Affektkontrolle feststellen, die sicherlich auf die Festlegung von Regeln und entsprechende Sanktionen zurückzuführen sind. Seit den institutionalisierten Anfängen des Fußballsports kristallisiert sich die eigentliche Ordnung des Spiels durch festgelegte Regeln heraus und wird durch eine differenzierte Funktions- und Rollenaufteilung in Verbindung mit einer Kontrollinstanz in Form des Schiedsrichters bestimmt. Im Verlauf der weiteren gesellschaftlichen Modernisierung hat sich der Fußball aus einer differenzierten Einbettung in lebensweltliche Bezüge und erzieherische bzw. militärische Handlungszusammenhänge zu einer eigenen Sinnwelt mit spezifischen Normen und Organisationsstrukturen herausgebildet. Insbesondere hat sich in den letzten Jahrzehnten seine Situation durch die Verberuflichung, Kommerzialisierung und Einbindung in die Medienwelt spezifisch verändert. Diese Veränderungen beziehen sich nicht nur auf den Wandel seines sozialen Umfelds wie z.B. die sozialstrukturelle Rekrutierung seiner Konsumenten und die verstärkte Aufmerksamkeit durch die Medien, sondern auch auf qualitative Veränderungen im System selbst, wie sie etwa durch den zunehmenden Erfolgsdruck ausgelöst werden. Im folgenden werden wir der Frage nachgehen, wie häufig Abweichungen im modernen Fußball verbreitet sind.

3. Empirische Befunde zur Diagnose einer sich herauskristallisierenden Normalität von Normbrüchen

Fußball läßt sich aus soziologischer Sicht als Prozeß des Interagierens von Akteuren, die sich auf das Handeln anderer beziehen im Sinn einer antizipierenden Perspektivenübernahme¹³, oder auch als interpersonelle Kommunikation¹⁴ betrachten, in welcher Regeln einerseits den Handlungshintergrund bilden, andererseits im Spiel selbst erst aktualisiert werden. Diese den Beteiligten mehr oder minder geläufigen, als allseits anerkannt eingeschätzten und dennoch von der Kontrollinstanz des Schiedsrichters immer wieder neu zu bekräftigenden Spielregeln sind wieder-

um nur Teil eines viel breiteren, im wesentlichen auf unausgesprochenen Erwartungen beruhenden Normierungszusammenhangs. Zu diesem gehören genauso Verhaltenserwartungen des Fußballpublikums gegenüber den Spielern im Sinne etwa zu zeigender Kompetenz, Einsatzfreude und Formbeständigkeit; Erwartungen der Spieler gegenüber ihren Mannschaftskollegen, etwa dahingehend, von diesen im passenden Augenblick angespielt, vor dem heranstürmenden Gegner gewarnt und für eine gelungene Aktion gelobt, für eine mißlungene nicht zu heftig kritisiert zu werden; Erwartungen des Trainers etwa der Art, seine taktischen Konzepte mögen umgesetzt, seine lautstarken Anweisungen vom Spielfeldrand ernstgenommen, seine Auswechselentscheidungen akzeptiert werden wie schließlich schon verbindlichere Erwartungen des Schiedsrichters, daß seine Gesten verstanden, seine intervenierenden Pfiffe befolgt, seine Ermahnungen im Sinne des zukünftigen Unterlassens unerwünschter Verhaltensweisen einsichtig aufgenommen werden. Für unser Interesse am Wandel der Devianz im Fußball bedeutsam sind hier freilich nur die kanonisierten, von den nationalen Fußballverbänden insbesondere in handlichen Regelheften veröffentlichten und auf dem neuesten Stand gehaltenen Spielnormen.

Von den Normierungen des modernen Fußballs läßt sich mit Blick auf seine gut hundertjährige Geschichte sagen, daß sie sich erstens erheblich vermehrt haben – immer mehr Tatbestände um das Spiel herum und im Spiel selbst gelten als regelungsbedürftig –, zweitens sich ständig ausdifferenzieren – die einzelnen Regeln werden genauer formuliert und um eine Fülle von Anweisungen für die praktische Anwendung ergänzt – und drittens immer rascher aufeinanderfolgenden und auch für den Spielbetrieb bedeutsameren Veränderungen unterliegen¹⁵. Wir stoßen also auf einen immer größeren Regelbestand, der umfangreichere Erläuterungen als früher nötig macht und in immer kürzeren Abständen modifiziert wird. Die deutlichen Tendenzen zur Verrechtlichung des Fußballs mögen angesichts seiner Bedeutungszunahme und im Vergleich zu gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen zunächst nicht weiter verwundern. Jedoch drückt die Tatsache, daß ein erheblicher Teil seiner derzeit geltenden Regeln erst in den letzten dreißig Jahren in Kraft trat, einen zunehmenden Problemdruck aus, der mit einer schon hektischen Regulierungsaktivität der zuständigen Gremien bearbeitet wurde. Die Eingriffe bzw. Normsetzungen dieser Jahrzehnte reagieren unseren Erachtens vor allem auf zwei unterschiedliche Entwicklungen. Mit der Erfindung von zuerst Gelber und Roter Karte (1970), dann der Gelb-Roten Karte (1991) als abgestufter Platzverweis, der Anordnung einer automatischen Sperre nach einem bestimmten Quantum erhaltener Gelber Karten (1974), dem Vorsehen des Feldverweises nach dem Foulspiel an durchgeborenden gegnerischen Spielern (1983), dem Aussprechen des Verbots der Grätsche von hinten (1993) und der Einführung des Feldverweises auf Zeit für den Amateur- und Juniorenbereich (1993) wird der von uns thematisierten Abweichungsbereitschaft und dem Verfall des Fairplaygedankens Rechnung getragen. Geht es in diesen Sachverhalten um Ordnungsbedürfnisse, so knüpft der weniger relevante andere Teil des Normsetzungsprozesses an den Wandel des Fußballs zum Fernsehfußball an, bezieht er sich auf Unterhaltungs- und Vermarktungsbedürfnis-

se sowie Gesetzmäßigkeiten der elektronischen Aufbereitung und Darbietung¹⁶. Regeländerungen in diesem Zusammenhang umfassen das Elfmeterschießen zur Ermittlung eines Siegers nach unentschiedenem Spielausgang bei Spielen nach dem K.o.-Modus (1970), die Umdefinition der klassischen „Abseits“-Bestimmung (1990), das Verbot des Zeit, aber auch Stillstand bringenden Rückpasses zum Torhüter (1992), die Möglichkeit des Einwechselns von jetzt drei Feldspielern (1995) und als neueste Errungenschaft die Einführung des Golden Goal bei großen internationalen Turnieren. Neben diesen in den Fußballregeln selbst wiederzufindenden „dramaturgischen“ Innovationen lassen sich noch diverse Normänderungen auf der Organisationsebene dingfest machen, etwa mit der Folge, daß die Vereine der Profitligen Spieler fast jederzeit neu unter Vertrag nehmen und wieder transferieren können – mit einem ständig höheren Umschlagstempo – und daß die im Meisterschaftsbetrieb zustandekommenden Spielergebnisse seit wenigen Jahren anders gezählt und tabellarisch verarbeitet werden. Es drängt sich die spannende Frage auf, ob es dem Fußball als Garantie nicht nur für Bestand, sondern für immer weiteres Wachstum ausreicht, wenn wenigstens die „ehernen“ Regeln wie Größe des Spielfelds, Zahl der Spieler, Größe des Tors, Art des Ballkontakts unumstößlich bleiben, alles andere aber zur Disposition steht¹⁷. Im Zusammenhang mit unserer Analyse wollen wir zunächst zwischen Regeln unterscheiden, in welchen nicht auch bestrafenswürdige Übertretungen benannt sind – dazu gehören die Regeln 1: Das Spielfeld, 2: Der Ball, 5: Der Schiedsrichter, 6: Die Schiedsrichter-Assistenten, 7: Dauer des Spiels, 9: Ball in und aus dem Spiel, 10: Wie ein Tor erzielt wird – und solchen, die mit Abweichung zu tun haben, indem sie Verletzungen angeben und dafür vorgesehene Sanktionen enthalten – das sind die anderen 10. Die übertretbaren Regeln wiederum erlauben eine Differenzierung danach, wie erstens der Regelbruch entsteht – im Kampf um den Ball oder bei diversen anderen Spielhandlungen (etwa Einnehmen einer Abseitsposition) und zweitens ob sich die Strafbestimmungen nur auf die Störung angeordneter Handlungen (Eckball, Freistoß) oder auf das Begehen von Fehlern (z.B. zu frühes Betreten des Spielfelds) beziehen oder aber auf die anlastbare Verletzung eines ausdrücklichen Verbots¹⁸. Mit Abstand am bedeutsamsten für alle Überlegungen zum Wandel von Abweichung und Sanktion im Fußball ist die Regel 12, die all jene, zumeist mit Körpereinsatz zusammenhängenden, Handlungen aufführt, welche als „verbotenes Spiel und unsportliches Betragen“ definiert sind und diese, je nach Schweregrad, den Sanktionsgruppen Freistoß, Strafstoß und persönliche Strafen, d.h. Verwarnung und Feldverweis zuordnet. In der Regel 12 und den sie ergänzenden Entscheidungen des International Football Association Board (derzeit 5) und DFB-Anweisungen (derzeit 30) ist der Alltag der Gewaltanwendung im Fußball normativ aufgearbeitet. Deutlich wird hier, was alles an Normwidrigkeiten im Kampf um den Ball geschehen kann und, wie wir annehmen, auch permanent geschieht. Grundsätzlich unter Strafe gestellt ist zum Beispiel, den Gegner zu halten, gefährlich zu spielen, absichtlich Hand zu spielen, den Lauf des Gegners zu behindern, den Gegner anzuspucken, sich anstößig zu äußern. Nur bei Zuerkennung von Fahrlässigkeit, Rücksichtslosigkeit oder

Unverhältnismäßigkeit seitens des Schiedsrichters ist der Tatbestand, etwa den Gegner zu stoßen, zu rempeln oder zu treten, als Regelverstoß zu werten.

An diesen Bestimmungen ist problematisch, daß Handlungen als abweichend bewertet werden, die den modernen, publikumswirksamen Zweikampf eigentlich konstituieren und für gewöhnlich von beiden Beteiligten ausgeführt werden. Außerdem wird dem Schiedsrichter eine von vornherein überfordernde Definitionsmacht zugewiesen. Die offizielle Regelung läßt ihn einschätzen oder sogar „Ansichten“¹⁹ dazu haben, was denn nun um die Normgrenze herum passiert ist und wer sie zuerst oder ein wenig mehr übertreten hat; ihre Bestimmungen werden mit zunehmender Sanktionshöhe immer allgemeiner²⁰, darüber hinaus arbeitet sie aber mit Leitkategorien für die Identifizierung von Abweichung, die entweder eine sorgfältige Tatbestandsaufnahme erforderlich machen würden (lag Absicht vor? gab es noch andere Handlungsmittel?) oder wie der Begriff „unsportlich“ eine inzwischen anachronistisch gewordene positive Idee von Fairneß voraussetzen²¹ oder schließlich im Einzelfall offizielle Definitionen erhalten, die mit der Begriffsbedeutung außerhalb des Fußballs überhaupt nicht harmonieren²². Der Profifußball scheint durch die paradoxe Situation charakterisiert zu sein, daß er einerseits als hochgradig gewaltsam bestrittene Interaktion wegen der Forderung der Gleichheit für alle Spiele bis ins letzte Ablaufdetail hinein normierungsbedürftig ist, andererseits eben deswegen den Normbruch gleich mitproduziert. Ihre fortwährende Übertretung bedingen die Normen des Fußballs durch die Grundstruktur sportlichen Handelns: die Unsicherheit des Ausgangs, das Aufeinandertreffen miteinander unvereinbarer Interessen, die Produktion von Gewinnern und Verlierern, speziell auch die Knappheit erzielbarer Tore und der hohe Erfolgsdruck. Auf weitere „Ursachen“ wird später in der Erklärungsskizzen noch eingegangen. Unter den zahlreichen „constraints“ in Richtung abweichenden Verhaltens kann Normbruch natürlich keine Grenzerfahrung der Spieler mehr sein, die als ultima ratio aufgespart wird, vielmehr eine stets naheliegende und notwendige Handlung, auf die zu verzichten unzumutbare Nachteile brächte. Es scheint eher das Gefühl dafür weitgehend verloren gegangen zu sein, wie es wäre, etwa einen Zweikampf völlig regelkonform zu bestreiten. Akzeptanz und Alltäglichkeit normabweichender Handlungsmittel sind längst auch hinreichend belegt. Insbesondere in den späten 70er und frühen 80er Jahren haben sich eine Reihe empirischer Untersuchungen für die Verbreitung von Abweichung im Fußball interessiert²³, wobei sie freilich nur unerlaubte körperliche Gewalt, nicht auch Betrug und unangemessenen Protest in den Blick genommen haben. Auch hat sich die Forschung – was eine deutliche Einschränkung nach sich zieht – auf die bestraften Fouls konzentriert²⁴ und auch dort, wo man nicht Berichte über verhängte Sanktionen als Grundlage benutzt, sondern die Realität des Normbruchs durch eigene Spielbeobachtungen bis hin zur Interpretationen von Videoaufzeichnungen erschlossen hat, erscheint die Praxis der Unterscheidung zwischen konform und regelwidrig schon vom gegenwärtigen Pragmatismus geprägt. Deutlich aus diesen Befunden wird aber gleichwohl, daß sich ein Großteil der Zweikämpfe um den Ball im Bereich der, wie Smith (1987: 36) es nennt, „borderline

violence“ bewegt. Die ermittelten Zahlen für das Vorkommen von Fouls in einem durchschnittlichen Ligaspiel liegen zwischen ca. 32 und 48 (davon etwa 9 mal Treten, 8 mal Stoßen, 7mal Beinstellen, aber nur 4mal Festhalten, vgl. Albrecht 1982; Voigt 1982), 3,5 Prozent aller ballgebundenen Aktionen und 1/6 aller Zweikämpfe vollziehen sich als Normverletzung, mehr als 15 Prozent aller Zweikämpfe werden mit Sanktionen belegt (Voigt 1982). Eine an Jugendspielern durchgeführte Befragung von Frogner und Pilz (1982: 213) ergab eine durchschnittliche Spielerbelastung mit 8 Fouls pro Spiel, woraus deutlich wird, daß a) Befragungen wohl ein erheblich höheres Ausmaß an Abweichung als Berichtsauswertungen und Beobachtungen zutage bringen und b) die Normalität des Normbruchs längst für alle Spielklassen gilt. Im Hinblick auf die Merkmalsausprägungen der Normbrüche ist zu erwähnen, daß sich Foulspiel räumlich auf das Mittelfeld konzentriert (zu 45%), am wenigsten bei Angriffsaktionen eingesetzt wird, etwas mehr von der Gast- als von der Heimmannschaft ausgeht (Albrecht 1982: 116) – was dann im Prozeß der selektiven Sanktionierung durch den Schiedsrichter erheblich verstärkt wird – und schließlich, daß sich das Foulspiel insofern wirklich zu lohnen scheint, als zumeist das siegende Team auch in der Gewaltbilanz vorne liegt (Voigt 1982: 158).

Nehmen wir diese Daten auf, berücksichtigen dabei ihr Zustandekommen, ihre Begrenzung²⁵ und ihre Verstärkung durch die Entwicklung der letzten Jahrzehnte des Profifußballs und fügen wir noch Untersuchungsergebnisse zur hohen Gewaltlegitimation bei den Spielern²⁶ oder auch veröffentlichte Spieleräußerungen zur Praxis des Zweikampfes hinzu, dann gewinnt wohl die These der Normalität des Normbruchs zur Plausibilität auch empirische Evidenz. Wir denken aber, eine genaue und unbefangene Beobachtung müßte weit über die bekannten Tatbestände hinausgehen. Denn schon eine für Forschungszwecke gebotene Grenzziehung zwischen normgerecht und normwidrig und auch die Registrierung der untersagten Handlungen sind aus Gründen des Überwiegens und auch der Zeitgleichheit der Abweichung im strengen Sinne kaum mehr möglich. Die wichtigen Spielsituationen sprechen für sich, nehmen wir nur den Freistoß in Strafraumnähe als Beispiel: Es dürfte eher die Ausnahme sein, daß der in der entsprechenden Regel verlangte Abstand zwischen dem Schützen und der vom Gegner gebildeten Mauer eingehalten wird, warum die neuerdings beliebten und geduldeten Versuche, durch Körperinsatz Lücken in dieser Mauer zu reißen, legitim sein sollten, ist uns unerfindlich, und schließlich ist nicht unwahrscheinlich, daß der Freistoß verfrüht – der Ball war noch nicht freigegeben, aber vielleicht willigt der Schiedsrichter dennoch in die Ausführung ein – oder verzögert ausgeführt wird. Sowieso wird er jeweils Folge problematischer Verhaltensweisen und zweifelhafter Entscheidungen sein. Die Selbstverständlichkeit, mit welcher die Fußballnormen insbesondere in Zweikampfsituationen gebrochen werden, ist augenfällig. Gleichwohl ist für die Situation der Abweichung, die sich nach Lüschen (1981: 200) als „Handeln, durch das die manifest oder latent akzeptierten Bedingungen für den Gewinn eines Wettkampfes zu Gunsten einer Partei verändert werden“²⁷ definieren ließe, ein Dissens zwischen den direkt Beteiligten üblich. Der auffällig werdende Normbrecher wird seine

Handlung, von wenigen nicht mehr interpretationsoffenen Fällen abgesehen, als noch legitim oder durch normwidriges Tun des Gegners verursacht oder ausgeglichen betrachten. Von daher erscheint ihm eine mit Nachteilen verbundene Sanktionierung als unangemessene Bevorzugung des Gegners und als kleinlich, inkonsequent oder gar ungerecht. Der normwidrig Bekämpfte hält das fragliche Ereignis natürlich für bestrafenswert, jedoch mag ihm die Sanktionshöhe zu gering erscheinen, um den erlittenen Schaden auszugleichen. Die Unterschiedlichkeit der Situationseinschätzungen ist freilich nicht Ausdruck tieferer Konflikte, sondern nur interessen- und rollenbedingt. Nicht so sehr viel aufwenden kann der des Normbruchs Verdächtige. Er mag mit Gesten und Worten sein Tun zu normalisieren suchen, Überraschung über die Intervention ausdrücken, Benachteiligungsgefühle signalisieren, Mitspieler und Publikum zum Zeugen seiner Unschuld machen. Weit mehr läßt sich tun, um durch Bekräftigung und Dramatisierung Aktionen des Gegners als Devianz erscheinen lassen. Es ist aber nicht ratsam, die Opferschaft durch Selbstjustiz aktiv zu verarbeiten, denn das Revanchefoul wird äußerst zuverlässig und ohne jede Würdigung der komplexen Vorgeschichte verfolgt. Die Anstrengung der Spieler, aus unklaren, Mindestanteile von Unerlaubtem einschließenden, Auseinandersetzungen um den Ball als Gewinner auch insoweit hervorzugehen, daß der jeweils andere als Normbrecher dasteht, erreicht gegenwärtig einen Höhepunkt in der Strategie der Provokation. Inzwischen ist es offenbar weit verbreitet, den Gegner durch Handlungen dicht an der Normgrenze und damit auch mit einem bestimmten Sanktionierungsrisiko zu Reaktionen zu veranlassen, welche das vorangegangene Foul noch ein wenig übertreffen, für den Schiedsrichter deutlich erkennbar sind und dann massiv bestraft werden. Auch dabei ist es durchaus erforderlich, das erlittene Übel nach außen hin zu bekräftigen und wenigstens kurzzeitig den Status des Verletzten zu übernehmen. Täuschungsmanöver sind in diesem Rahmen längst üblich, werden akzeptiert oder rasch vergessen und können in der Welt des Fußballrechts die einmal „erschlichene“ Entscheidung nicht mehr gefährden. Die Verarbeitung all der vielen Vorkommnisse, welche als Normbruch gelten können, zu offiziell registrierter Abweichung geschieht in einem Kontrollprozeß, der im Spiel selbst vom Schiedsrichter und seinen Assistenten, nach dem Spiel, sofern schwere Verstöße zu ahnden sind, von der Anklageinstanz des jeweiligen Fußballverbandes²⁸ und seiner Gerichtsbarkeit getragen wird. Auffällig an dieser Herausfilterung des Bestrafenswerten ist, daß sie sich vor den Augen der Öffentlichkeit vollzieht und von Anfang an mit allen daraus folgenden Hemmnissen und Risiken überprüfbar ist. Des weiteren ist für die Kontrollresultate entscheidend, daß ein und diesselbe Instanz, der Schiedsrichter, das Spiel überwacht, im Abweichungsfall interveniert, den Übeltäter zur Rechenschaft zieht, die Strafe verhängt, in seiner Normdurchsetzungsaktivität also polizeiliche, anklageerhebende und schnellrichterliche Funktionen vereinigt. Es bedarf nicht erst kritischer Analysen oder öffentlicher Skandale, um das Prekäre seines Tuns zu offenbaren. Vielmehr weiß jedermann von seiner Überforderung, die ja auch von den Spielern ständig geschickt genutzt wird, und der zwangsläufigen Ungerechtigkeit seiner Ent-

scheidungen, die ihm allenfalls bei Überschreiten bestimmter Toleranzgrenzen persönlich angelastet wird, ansonsten aber als systembedingt gilt²⁹.

Zum Schluß ist noch auf die Frage der quantitativen Entwicklung der identifizierbaren Abweichungen im Profifußball einzugehen. Dabei können wir mit relativer Bestimmtheit davon ausgehen, daß ihre Menge in den letzten Jahrzehnten ganz erheblich zugenommen hat. Dies gilt jedenfalls im Hinblick auf die Realität der persönlichen Strafen. Exemplarische Daten stehen uns für die Verhängung von Feldverweisen in der deutschen Bundesliga zwischen 1963, dem Gründungsjahr dieser Spielklasse, und 1996 zur Verfügung, wobei der Spielausschluß (mit nachfolgender Sperre) zunächst nur über die Zuerkennung der Roten Karte, seit 1991 zusätzlich durch Zücken der Gelb-Roten-Karte erfolgte. Ausgesprochen wurden in dem herangezogenen Zeitraum insgesamt 810 Feldverweise, davon 600 in Form der Roten Karte, 210 nach vorheriger Verwarnung. Diese Sanktionen bezogen sich, wie schon angedeutet, zu ca. 2/3 auf Spieler des jeweiligen Gastvereins; sie verteilen sich relativ gleichmäßig auf die einzelnen Spieltage und Spiele, während sich bei Vereinen und Spielern mit vergleichbar langer Ligazugehörigkeit durchaus größere Differenzen ergeben³⁰. Zur Beantwortung der Frage, in welchem Umfang die schweren Sanktionen zugenommen haben, ist es sinnvoll, zwischen den beiden zu Feldverweisen führenden Entscheidungen zunächst zu unterscheiden. Während zu Ende der 1. Bundesligasaison 1964 8 Rote Karten verhängt waren, es dann bis zu Beginn der 70er Jahre nur geringe Schwankungen nach oben und auch wieder nach unten gab, pendelt sich in den 80ern die jährliche Sanktionsmenge bei mindestens 30 ein und erreicht genau vor Einführung des Feldverweises nach vorheriger Verwarnung einen Spitzenwert von 46, der dann dieser Strafenausdifferenzierung wegen niemals mehr ganz erreicht wird. Die Gelb-Rote-Karte setzt sich gleich im ersten Jahr ihrer Einführung als regelmäßig benutztes Sanktionsmittel durch und wird 40 mal zuerkannt, sie erfährt dann keine größeren Anwendungsschwankungen mehr und bewegt sich zwischen 36 (1996) und 52 (1995) Einsätzen. Festzuhalten bleibt nun, daß sich in der Zeit zwischen den Bundesliga-Spieljahren 1963/64 und 1995/96 die Gesamtzahl der Feldverweise von 8 auf 69 erhöht hat³¹. Mit anderen Worten ist aus einer seltenen Sanktion inzwischen eine mit Selbstverständlichkeit eingesetzte Kontrollentscheidung geworden. Das bedeutet darüber hinaus, mit Blick auch auf Gelbe Karten (von denen etwa in der Saison 97/98 1244, d.h. 4 pro Spiel gezeigt wurden)³², Elfmeter und Freistöße, die Realität des Fußballspiels ist in hohem Maße auch eine der Abweichung und wird immer häufiger über die unvermeidbare Bestrafung von Handlungen und Akteuren gesteuert und beeinflusst. Einer ganz besonderen, zunächst atypisch erscheinenden Entwicklung unterliegt allerdings die Sanktion durch den Strafstoß. Ihre Verbreitung variiert über die letzten Jahrzehnte nur relativ geringfügig. Im Zeitraum zwischen 1963/64 und 1990/91 können wir zum Beispiel nur eine Zunahme von 63 auf 83, mit freilich einer zeitweiligen Spitze von 126 registrieren (vgl. Kropp 1992: 10). Auch wenn die Zunahme mittlerweile wieder an Geschwindigkeit gewonnen haben dürfte, läßt sich erkennen: Schiedsrichter setzen die Sanktion Elfmeter, unabhängig von sonstigen

Wandlungen des Spiels und dem Gesamtaufkommen von Normbrüchen, nur zurückhaltend ein. Den Gründen dafür wird später noch nachgegangen.

Unabhängig von diesem atypischen Sachverhalt deuten unsere Befunde auf eine eindeutige Tendenz in den letzten Jahrzehnten hin: Die Realität des Fußballspiels ist in hohem Maße durch die Dynamik von Abweichungen und Regelverletzungen geprägt und wird zwangsläufig immer häufiger über die Bestrafung von Handlungen und Akteuren beeinflusst. In der Folge wollen wir den Ursachen für diese Entwicklung mit Hilfe theoretischer Erklärungen nachgehen. Im Vorgriff auf die noch folgenden Erklärungsskizzen seien hier die Überforderung der Kontrollmöglichkeiten als Folge häufiger Normbrüche, der starke Erfolgsdruck, die Wirkungsschwächen der legitimen Handlungsmittel, die Durchsetzung eines an Nutzen-Kosten-Erwägungen orientierten opportunistischen Normverständnisses, das Vorhandensein von aus der speziellen Fußballsozialisation erwachsenden Foul- und Handlungskompetenzen und die Eingrenzung von Gewaltanwendungen durch zunehmende zivilisatorische Standards, der wir uns zunächst zuwenden wollen, genannt.

4. Theoretische Erklärungsansätze

4.1 Die zivilisationstheoretische Perspektive

Die Sichtweise von Norbert Elias hilft uns, das Staunen über gegenwärtige soziale Phänomene nicht zu verlieren. Für ihn ist das Fußballspiel nämlich ein Symptom einer relativ hohen Zivilisationsstufe und hat sich allmählich als ein geregeltes Kampfspiel, das sich durch eine kontrollierte Spannungsbalance kennzeichnet, entwickelt. Die sich in einem langwierigen historischen Prozeß anbahnende kulturelle Erfindung eines solchen Spiels, das die Kämpfe der Beteiligten so reguliert, daß sie sich gegenseitig in Schach halten, ohne sich gegenseitig direkt Gewalt anzutun, ist ein „kollektives Kunstwerk“ (Elias 1983: 13), das aus der Dynamik des Geregeltens entsteht und Spannung und Erregung mit dem Effekt der Entspannung erzeugt. Das relativ hohe Zivilisationsniveau des heutigen Sportspiels untermauert Elias mit Quellenhinweisen auf die Kampfspiele im alten Griechenland und Rom, die zur humanistischen Verklärung der Antike wenig Anlaß geben. Die alten Römer ergötzen sich an Kampfspielen und hatten Vergnügen, Kämpfe zu sehen, in denen sich Menschen wirklich töteten. Aber auch bei den griechischen Faustkämpfen, bei denen eigentlich alles erlaubt war, ging es oft um Leben und Tod. Ernsthaftige Verletzungen der Augen, Ohren und des Schädels waren ebenso an der Tagesordnung wie abgebrochene Zähne oder plattgeschlagene Nasen (Vgl. Elias o.J.: 27). Unsere heutige zivilisatorische Sensibilität würde ein Kampfspiel mit Schwerverletzten und Toten eigentlich nicht ertragen. Die Schönheit der antiken Kunst und die Weisheit der antiken Philosophie und die Brutalität der damaligen Wettkampfspiele sind dabei Teil ein und derselben gesellschaftlichen Entwicklung, die sich durch eine niedrige Stufe der staatlichen Organisation und Kontrolle physischer Gewalt und durch entsprechend niedrige Scham- und Peinlichkeitsschwellen

gegen Gewaltanwendungen charakterisieren läßt. Aber auch in der weltlichen Gesellschaft des Mittelalters waren die Hemmschwellen gegen Gewaltanwendung noch deutlich niedriger. Die Abhängigkeit, in der die Menschen damals miteinander lebten, drängte nicht dazu, ihre Angriffslust stärker zu zügeln wie in darauffolgenden Phasen. Die Entladung von Affekten zeigte sich nicht nur ungebundener und unverhüllter als später, sondern auch stärker und unregelmäßiger zwischen Extremen etwa von Freude und Lustigkeit einerseits und Angst und Haß andererseits hin und her geworfen. Vor dem Hintergrund einer solchen Zivilisationsstufe erscheint es auch nicht unpassend, daß sich die Menschen des Mittelalters an Feiertagen mit brutalen Wettkampfspielen vergnügten. Dabei wurden oft alte Rechnungen beglichen und Konflikte zwischen sozialen Gruppen eines Ortes oder einer Gegend durch das Fußballspiel ausgetragen. In der Hitze solcher Gefechte wurden oft naturgemäß die überlieferten Regeln mißachtet. Ohnehin schränkten die wenigen durch Brauch und Sitte vorgegebenen Verbote eine körperbetonte, auch Gewalt in Kauf nehmende Spielweise nur wenig ein. So waren die mittelalterlichen Spiele von einer spontanen Angriffslust und von einer weitgehend tolerierten Gewalttätigkeit geprägt (Elias/Dunning o.J.: 96).

Das ungleich höhere Maß an erlaubter körperlicher Gewalt in früheren Formen des Sports wird erst verständlich, wenn es in Beziehung zu den Gewaltstandards der damaligen Gesellschaft gesetzt wird. Denn die Anwendung und hohe Toleranz körperlicher Gewalt waren bis zu einem gewissen Grad im Überlebenskampf notwendig. In einer solchen Gesellschaft war das Leben der Krieger und auch das Leben aller Anderen unmittelbar von Gewalttaten bedroht. Ein wenig berechenbares und unsicheres Leben und eine ständig drohende Gefahr direkter Gewalt erzeugen plötzliche Umschwünge von ausgelassenster Lust bis hin zu tiefster Zerknirschung. Der im Kampf besiegte Mensch ist in einem außerordentlich hohem Maße an die Gewalt und Affektlage eines Anderen ausgeliefert. Erst die Monopolisierung der physischen Gewalt verringert die Angst und den Schrecken, die der Mensch vor anderen haben muß, ebenso wie die Möglichkeit zu eigenen zerstörerischen Affektentladungen. In einer quasi-gesetzmäßigen Entwicklung tendiert eine Gesellschaft mit vielen gleich großen Macht- und Besitzeinheiten bei starkem Konkurrenzdruck zur Vergrößerung einiger weniger Einheiten und schließlich zu einer Monopolbildung, die zu einer starken Zentralgewalt führt. Durch die Konzentrierung der Waffen in den Händen der Zentralgewalt werden die waffenlosen Menschen in den befriedeten Regionen zu einer Zurückhaltung durch die eigene Voraussicht gezwungen. Der Einzelne wird mehr und mehr an die Zügelung seiner Angriffslust und an die stetige Selbstkontrolle gewöhnt, nicht zuletzt aufgrund der Furcht vor Sanktionen seitens der Zentralgewalt. Mit der Ausbildung von Monoplinstituten der körperlichen Gewalttat entsteht eine gesellschaftliche Prägeapparatur, die den Einzelnen von klein auf an ein beständiges und genau geregeltes An-Sich-Halten gewöhnt, und es bildet sich in dem Individuum eine stabile, differenzierte und allseitige Selbstkontrollapparatur (vgl. Elias 1976b: 320). Die Zivilisierung der Verhaltensweisen wird nach Elias durch die Zügelung der Angriffslust

durch die Monopolisierung der Gewaltanwendung in den Händen der Zentralherrschaft und über Transformations- und Assimilationsprozesse von Mustern höfischer Rationalität und Affektdämpfung in den aufstrebenden anderen Schichten erreicht (vgl. Bohle 1993: 32). Eine dritte Prägekraft stellte später nach Elias (vgl. 1983b: 175) das Berufsleben dar, das mit seinen Zwängen eine hohe Routinisierung der Affekte erfordert. In der bürgerlichen Massengesellschaft bildet – so Elias (1983b: 176) – die Berufssphäre die primäre Angriffsfläche der gesellschaftlichen Zwänge und der gesellschaftlichen Formungstendenzen an den Menschen. Im Einklang mit diesen drei Entwicklungsmustern verschiebt sich die Balance von Fremdzwängen und Selbstzwängen in Richtung einer Verstärkung der Selbstzwänge, ohne sich aber von den Fremdzwängen völlig loszulösen. Die Regelung des gesamten Trieb- und Affektlebens wird immer allseitiger, gleichmäßiger und stabiler. Der hier nur in knapper Form skizzierte Zivilisationsprozeß aus der Sicht von Norbert Elias ist niemals abgeschlossen, hat keinen Nullpunkt und keinen Endpunkt und ist immer auch gefährdet.

Aufgrund des Zivilisationsprozesses in Richtung auf ebenmäßigere, allseitigere und stabilere Selbstkontrollmuster nahm die Empfindsamkeit gegenüber Gewalterrscheinungen zu. Die Folge war eine Zivilisierung der früheren Formen körperlicher Wettkämpfe, bei denen relativ brutale Kampfformen und grausame Handlungen zumindest oft geduldet wurden. Nach Dunning (1983: 134) wurde eine solche Zivilisierung durch Zurückdrängung des geduldeten Maßes an körperlicher Gewalt durch vier Maßnahmen angestrebt:

1. Durch ein System festgeschriebener Regeln wurde die Anwendung körperlicher Gewalt kontrolliert und verboten.
2. Es wurden Sanktionen bei Abweichungen von diesen Regeln während des Spiels und sogar darüber hinaus verhängt.
3. Die Überwachung der Regeln und die Verhängung von Sanktionen wurde einer institutionalisierten Rolle und Kontrollinstanz übertragen, der Instanz des Schiedsrichters.
4. Eine zentrale Instanz auf der Verbandsebene war zuständig für die Formulierung und Durchsetzung von Spielregeln.

Nach Dunning (1983: 134f.) und Pilz (1983: 421) setzt im Rahmen der oben beschriebenen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungstrends eine immer stärker werdende Kontrolle der Affekte und körperlichen Gewalt ein und bewirkt, daß auch die „härteren“ Sportarten wie Fußball im Vergleich zu ihren früheren volkstümlichen Vorläufern von erheblich weniger tolerierter Gewalt geprägt sind. Fußball wird zu einem zivilisierten und ritualisierten Wettkampf, in dem die Anwendung körperlicher Gewalt durch Regeln und Bräuche gehemmt und kontrolliert wird (vgl. Dunning 1983: 141).

Die Kontrollformen des modernen Regel- und Sanktionssystems mögen die Gewalttaten, die auf einer primären Affektentladung und einem lustbetonten Ausagieren von Aggressionen und auf einem aus der Dynamik des Spiels sich ergebenden Kontrollverlust beruhen, zunächst erfolgreich eingedämmt haben. Ein klei-

ner historischer Rückblick vom 19. Jahrhundert bis in die 80er Jahre dieses Jahrhunderts unterstreicht diese Tendenz: „Vieles, was früher normal war, würde heute Proteststürme ernten“ (Bausenwein 1995: 307). Aber was ist mit solchen Aktionen, bei denen die Verletzung des Gegners zwar nicht offen und direkt angestrebt wird, aber im Interesse übergeordneter Erfolgsziele in Kauf genommen wird. Je stärker der Erfolgsdruck auf den Spielern lastet, desto eher dominieren die Werte Sieg und Kommerz über die Gesundheit des Gegners. Deshalb geht Alexander von Hoffmann (1983: 106) davon aus, daß die zivilisatorische Entwicklung des Fußballs zwar nicht wieder zu dem wilden Fußball der fernen Vergangenheit führt, aber zurück zu zunehmender Gewaltanwendung in anderer und geschickter Form. Diese Form wird raffinierter praktiziert und instrumentell eingesetzt und kommt in der Kunst des „verdeckten Fouls“ zum Ausdruck. Michael Smith (1983: 34) beleuchtet das gesamte Spektrum sportlicher Gewalt und spannt den Bogen von brutalem Körperkontakt, über Grenzfall-Gewalt und quasi-kriminelle Gewalt bis zum strafrechtlich relevanten Tatbestand von Gewalt. Im modernen aktuellen Fußball scheint die Gewalt im Graubezirk („borderline violence“) von besonderem Stellenwert zu sein. Diese Fouls sind problematisch, weil sie geschickt und verdeckt durchgeführt werden und vom Schiedsrichter zumeist nur sehr schwer wahrgenommen werden können. Außerdem bleiben Angriffe auf den Körper des Gegners weitgehend ungeahndet, wenn nur der Ball ebenfalls getroffen wird. Sogenannte dumme Fouls erfolgen aus der augenblicklichen Erregung heraus und sind als überflüssig zu vermeiden. Professionelle Fouls erfolgen hingegen aus kühler Berechnung und um des Erfolgs willen. Als dummes und undiszipliniertes Foul gilt auch der reaktive Aggressionsausbruch, der nach vorangegangenen häufigen Provokationen und versteckten Fouls des Gegners als Folge eines Verlusts der Selbstkontrolle auftritt. An den professionellen Spieler werden hohe Anforderungen an seine Selbstkontrolle und an sein strategisches Geschick gestellt. Man darf zwar mit unerlaubten Mitteln zum Erfolg kommen, aber nicht mit Foulspiels, die den Gegner zum Sportinvaliden machen. Es kommt auf Maß und Geschicklichkeit an: wer zu brutal tritt, dem fehlt die Cleverness genauso wie dem braven Spieler, der überhaupt nicht foulspielt (Bausenwein 1995: 311). Die heute am meisten verbreitete Variante des Foulspiels stellt eine Kombination von Rationalität, nämlich am Erfolgsziel orientiert mit möglichst geringen Sanktionsfolgen, und Gewaltreduziertheit, die die Verletzungsfolgen ebenso wie erfolgsschädigende Sanktionen begrenzt, dar. „Weder der harte Tritt in die Knochen noch die für alle als solche erkennbare, rationale Notbremse ist heute der weitverbreiteste der allgemein akzeptierten Regelverstöße, sondern das ebenso den Erfolg wie das Verhindern von Verletzungen garantierende Halten und Zerren an Hemd und Hose.“ (Bausenwein 1995: 312).

Das strategische Foulspiel in Richtung eines Erfolgsdenkens um jeden Preis ist aus dem professionellen Alltag des Leistungssports nicht mehr hinwegzudenken (vgl. Pilz 1982: 48). Wenn man so will, wird dem Zuschauer im Fußballspiel eine Lektion aus dem Leistungs- und Konkurrenzbereich seines beruflichen Alltags vor Augen geführt: mit Ellenbogen und versteckten Fouls und mit starker Selbstkon-

trolle heiligt der Erfolg die Mittel der erforderlichen Cleverness. Gerade die Nähe zum Berufsalltag und zum Überlebenskampf in der Gesellschaft leistet im Stadion unter den Bedingungen gelockter Affektkontrolle einen Beitrag zur Entspannung von beruflichen Anspannungen. Außerdem bietet das Spiel Raum für Unvorhergesehenes und für Überraschungen, die Möglichkeit zur Kommunikation zwischen den Spielern auf dem Rasen und den Massen auf den Rängen, und der Spielablauf bleibt nachvollziehbar und überschaubar (Binneweis 1983: 114). Das Spiel wird nicht nur durch die höheren Anforderungen an Tempo, Taktik und Balltechnik dramatischer erlebt, sondern auch durch die immer mal wieder durchscheinende Gewaltanwendung. „Je mehr gepfiffen wird, desto mehr kann sich der Zuschauer erregen. Je mehr der Schiedsrichter in die Rolle eines Buhmanns gerät, desto mehr hat er in einer Zeit zunehmender Gleichwertigkeit der Mannschaften die Funktion eines Zufallsgenerators und Dramaturgen des Spiels.“ (Bausenwein 1995: 326).

4.2 *Der lerntheoretische Ansatz*

Gewaltanwendung im Fußballsport beruht – so war eine wichtige Annahme der Zivilisationstheorie – auf einem Mangel an Selbstkontrolle bei den Spielern. Ein solcher Mangel ist interessanterweise auch in der allgemeinen Theorie zur Erklärung von Kriminalität nach Gottfredson und Hirschi (1990) eine wichtige Voraussetzung für die Entstehung kriminellen und abweichenden Verhaltens. Selbstkontrolle beinhaltet aus der Sicht dieser populären Theorie primär die Fähigkeit, Langzeitfolgen in die rationale Entscheidung für eine Handlung einzubeziehen (siehe Lamnek 1994: 149). Umgekehrt bedeutet der Mangel an Selbstkontrolle eine Überbetonung von Kurzzeitbefriedigung und eine ausgeprägte Unfähigkeit, die Zukunft angemessen in eine Kosten-Nutzen-Kalkulation des Handelns einzubeziehen. Die starke Augenblicksorientierung war auch ein wichtiges Kennzeichen der Beschreibung expressiver Gewalt bei Dunning und Pilz. Ähnlichkeiten in der Begrifflichkeit sind offensichtlich. Wenn man aber der expressiven Gewalt und direkten und offenen Körperverletzung durch Fouls die instrumentelle Version der Gewaltanwendung oder die Gewalt im Graubezirk gegenüberstellt, läßt ein solcher Kontrast einen markanten Unterschied in der jeweiligen Ausprägung der Selbstkontrolle deutlich werden. Diese rational instrumentellen Gewaltformen setzen eine klare Abwägung von Kosten und Nutzen ebenso voraus wie eine situationsangemessene Geschicklichkeit in der Durchführung sogenannter disziplinierter Fouls. Keine Frage: eine kühle und schnelle Umsetzung erfolgsrationeller Strategien in Form von versteckten und cleveren Fouls setzt sicherlich ebenfalls eine starke Selbstkontrolle voraus.

Auch die Selbstkontrolle zugunsten devianter Handlungsstrategien wird in Sozialisations- und Lernprozessen erworben. Die Fähigkeit, „spontane und sofortige Belohnungen auch einmal hintanzustellen zu können, also nicht nur im und für ein ‚hier und jetzt‘ zu leben, muß als Ergebnis eines ‚Trainings‘ oder Einübens gesehen werden“ (Lamnek 1994: 151). Jeder abweichenden Handlung geht nach Gottfredson und Hirschi eine Kalkulation der Nutzen und Kosten voraus. Eine abweichende

Handlung findet dann statt, wenn das Produkt aus dem Ausmaß an Belohnung und der Eintrittswahrscheinlichkeit höher ist als das Produkt aus der Höhe der Sanktion und der Sanktionswahrscheinlichkeit (vgl. Lamnek 1994: 150). Streng genommen handelt es sich hierbei jeweils um die subjektiv perzipierten Sanktionen und Eintrittswahrscheinlichkeiten. Lüschen (1981) hält insbesondere sportliche Wettkämpfe mit einem Null-Summen-Prinzip, nach dem sich Gewinn und Verlust jeweils zu null addieren, für devianzanfällig und nennt in diesem Zusammenhang explizit auch das Fußballspiel. Auch wenn Belohnung und Profit im Falle des Gewinns nicht besonders hoch sind, hat das Null-Summen-Prinzip einen hohen Erklärungswert (Lüschen 1981: 205). Für Weis (1976: 300) müssen Gesellschaft und Sport, die Erfolg und Sieg zu den höchsten Werten zählen, konsequenterweise auch Verlierer in Kauf nehmen. Je mehr aber Erfolg und Sieg – so Weis – betont werden, desto stärkere Anstrengungen müssen unternommen werden, um eine Niederlage abzuwehren. Die hier erwähnten Anstrengungen – also auch die illegitimen – sind durchaus gelernte Verhaltensweisen.

Nach der Theorie der differentiellen Assoziation von Sutherland (1955) muß eine Reihe von Ermutigungen durch die Assoziation mit anderen Personen und Erfahrungen gegeben sein, um abweichendes Verhalten zu lernen. Den Akteuren müssen konkurrierende Situationsdefinitionen zur Verfügung stehen, also wertspezifische Einstellungen, die Wettkampfregeln positiv definieren und bekräftigen, aber auch realitätsbezogene Anpassungsmuster, die die Verletzung und Umgehung von Spielregeln begünstigen. Das Erlernen abweichender Verhaltensweisen schließt nach Sutherland dabei das Lernen a) der Techniken zur Ausführung devianten Verhaltens ebenso ein wie b) die spezifische Richtung von Motiven, Rationalisierungen und Attitüden. Kurt Weis (1976:300) führt verschiedene Muster solcher devianzlegitimierender Rechtfertigungen an. So hält der Missetäter nicht so sehr sich selbst, sondern das ganze System des Profifußballs für korrupt und für die Auswüchse im Bereich von Regelverletzungen für verantwortlich. Des weiteren wird der abweichende Akt so interpretiert, als sei er nur eine Art Kavaliersdelikt. In einer dritten Version wird der angerichtete Schaden als im Lichte der Umstände des Spiels nicht verwerflich angesehen, sondern als eine Folge des Verhaltens des Opfers selbst. Die Kernthese der Sutherlandschen Überlegungen über das Erlernen und Rechtfertigen abweichenden Verhaltens besagt, daß abweichendes Verhalten dann eintritt, „wenn entsprechende Milieubedingungen vorliegen, die eine Majorität der negativen Definitionen von Gesetzen (also deren Ablehnung) gegenüber positiven Beurteilungen (also deren Billigung) hervorbringen“ (Lamnek 1979: 190). Das Überwiegen devianzakzeptierender Situationsdefinitionen hängt von der Häufigkeit, Dauer, Priorität und Intensität der jeweiligen differentiellen Kontakte ab, die in dem jeweiligen Milieu vorliegen. In einem so verstandenen Sinne sind besonders günstige Lernbedingungen in dem System des Spitzen- und Berufssports „mit all seinen Formen des pragmatischen Sonder- und Heilswissen“ (Emrich et al. 1992: 57) gegeben. Es finden nicht nur positive Verstärkerprozesse durch die Erwartungen und Belohnungen der jeweiligen Bezugsgruppen statt, sondern auch ne-

gative Sanktionierungsprozesse, durch die von den Gruppennormen abweichende Sportler im Gefüge der sozialen Netzwerke zunehmend an den Rand gedrängt werden. Solche Sozialisationsprozesse beziehen sich auch auf die informellen Normen, die außerhalb des sportspezifischen Regelwerks bestehen. Da die Befolgung des Fairneßgebotes aufgrund der größer werdenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung von Erfolgen im professionellen Fußball zunehmend von einer technokratischen Moral, die sich immer mehr am Erfolg orientiert, überlagert wird, liegt es auf der Hand, daß auch der Einsatz instrumenteller körperlicher Gewalt im berufssportlichen Sozialisationsprozeß systematisch geplant wird und eine solche „Cleverness“ zu einem sozial erworbenen Normalverhalten wird (Pilz 1982: 43). Da körperlicher Einsatz und instrumentelle Gewalt im Interesse des sportlichen Erfolges konstitutives Element des modernen Fußballsports sind, erfahren bereits Jugendliche im Laufe ihrer leistungssportlichen Karriere, daß die Befolgung des Fairneßgebotes zu relativieren ist und informelle Normen zu befolgen sind, die zunehmend den Einsatz von devianten Verhaltensweisen und Fouls legitimieren (Pilz 1983: 89).

Das geplante und trainierbare Foulspiel wird ein zentraler Bestandteil in der Strategie der Erfolgssicherung. Nach Bausenwein (1995: 311) wird als „professionell“ dasjenige Foulspiel akzeptiert, durch das der Gegner als Konkurrent ausgeschaltet wird, ohne daß dies negative Konsequenzen für die eigene Mannschaft hat. Verletzungsfolgen für den Gegner sind dabei ebenso zu minimieren wie Sanktionsfolgen für den Täter und seine Mannschaft. Es entsteht ein neuer Typ des Foulspiels: das strategisch disziplinierte Foul.

Zu den Bezugsgruppen in einem Sozialisationsprozeß, in dem das clevere und versteckte Foulspiel zu einem Bestandteil spielerischer Disziplin wird, gehören u.a. die Mitspieler, die Zuschauer und die Medien, die gemeinsam erfolgreich an der Legitimierung des „Foulspiels als Pflichtprogramm“ mitgewirkt haben. Die zentrale Sozialisationsinstanz ist jedoch der Trainer, der bezeichnenderweise dem stärksten Erfolgsdruck unterliegt (Pilz 1982: 47f.). An ihm wird die Doppelmoral des modernen Berufsfußballs insofern deutlich, als „die Trainer insgeheim nichts so sehr fordern wie das ‚clevere‘ Foul, und daß sie, während sie selbst öffentlich die ‚Grätsche‘ brandmarken, sich gegenseitig beschuldigen, ihre Spieler zum Foulspiel anzuhalten“ (Bausenwein 1995: 323).

4.3 Der anomietheoretische Ansatz

Im Verlauf des gesellschaftlichen Modernisierungsprozesses hat sich der Sport aus einer diffusen Einbettung in lebensweltliche Bezüge und erzieherische, gesundheitliche, militärische und politische Handlungszusammenhänge herausgelöst und zu einer eigenen Sinnwelt und Logik des Handelns ausgebildet. Die Theorie der gesellschaftlichen Differenzierung, der die Soziologen Bette und Schimank (1995) in ihrer Analyse des Hochleistungssports folgen, faßt die Gesellschaft als ein Nebeneinander funktional differenzierter Teilbereiche auf, die alle eine eigensinnige, hochgradig spezialisierte Handlungslogik aus sich selbst heraus begründen und in Abhängigkeiten und Austauschbeziehungen untereinander stehen. Teilsysteminter-

ne Vorgänge werden nach positiv-negativ-Unterscheidungen verarbeitet und entsprechend schematisiert. So wie das Rechtssystem mit seinem Code von Recht/Unrecht, die Wirtschaft mit ihrem Code von Zahlungsfähigkeit/Nichtzahlungsfähigkeit, die Politik mit Machtbesitz/Machtlosigkeit, die Wissenschaft mit Wahrheit/Unwahrheit operiert, so orientiert sich der Sport an dem Code von Sieg und Niederlage. Eine solche Leitorientierung stimuliert, generalisiert und legitimiert Handlungsmotive. Über den Siegescode setzt sich der Leistungssport mit Handlungspräferenzen, die in anderen gesellschaftlichen Bereichen nicht angezeigt wären, von seiner gesellschaftlichen Umwelt ab und gewinnt somit eine eigene Systemidentität.

Die Steigerungsdynamik des Siegescodes mit den entsprechenden Umweltansprüchen und finanziellen Anreizen hat den Vollzeit-Sportler und eine Verberuflichung der Hauptakteure ermöglicht. Dadurch intensivieren sich verschiedene biographische Fixierungen auf den Leistungssport. Zur Amortisierung der enormen biographischen Investitionen in den Leistungssport müssen sportliche Erfolge mit den entsprechenden Vermarktungs- und Einkommenschancen her. Die Konkurrenz mit anderen Akteuren, die demselben Erfolgsdruck unterliegen, wird immer stärker. Außerdem wird das Leistungsvermögen der Akteure durch intensives Training immer ähnlicher, und die Anzahl der Spiele erhöht sich. Viele sind berufen, wenige aber auserwählt. Nach Bette und Schimank (1995: 31) produziert die Sieg/Niederlage-Ausrichtung strukturell einen Flaschenhalseffekt, nach dem nur wenige an die Spitze gelangen können. Da sich sportliche Erfolge außerdem nicht auf Dauer garantieren lassen, ist zu Recht die Rede von der „strukturellen Unbarmherzigkeit des Leistungssports“ (Bette/Schimank 1995: 31). Der Leistungssportler muß unter hohen Risiken von Verletzungen in einem vergleichsweise kurzen Zeitraum erfolgreich sein. Ferner macht die Fortschrittsgeschichte des Leistungssports Erfolge immer unwahrscheinlicher und aufwendiger (Schimank 1988: 212). Höchstleistungen nähern sich immer mehr an die physiologischen Grenzen des menschlichen Körpers an. Der Lorbeer sportlichen Erfolges welkt schnell dahin, wenn der Sportler ihn nicht durch Selbstüberbietung immer wieder erneuert. Auch im Fußball – so Bette und Schimank (1995: 64) – rangiert der Meister der letzten Saison schnell wieder unter der allgemeinen Masse, wenn er seine vergangene Leistung nicht gleich aktuell bestätigt. Die Athleten „sehen sich einer eben nicht nur aus ihrer Konkurrenz mit anderen Sportlern, sondern auch aus der Beobachtung und Instrumentalisierung dieser Konkurrenz durch Massenmedien, Politik und Wirtschaft hervorgehenden Anspruchsinflation gegenüber“ (Bette/Schimank 1995: 106). Der Siegescode impliziert Ansprüche, die oft über die begrenzten Kapazitäten körperlicher Leistungsfähigkeit hinausgehen. Auch steigert die in der Sportlerrolle angelegte extreme biographische Zeitknappheit den Erfolgsdruck noch mehr (Bette/Schimank 1995: 126). Im Fußball wird im Gegensatz zur Leichtathletik der Druck ein wenig abgefedert, da es „Überlebensstrategien auf mittlerer Ebene“ gibt. Auch in der Landesliga kann man Geld verdienen, wenn man nicht in die Spitzengehälter der ersten Liga vordringen kann. Gleichwohl sind die Spitzenpositionen knapp, und

je mehr Fußballspieler um die Berufspositionen der obersten Ligen konkurrieren, desto größer ist das Risiko, „außen vor“ zu bleiben. Aber auch für die Spieler der ersten Liga wird durch die Angst, keinen neuen Vertrag zu bekommen, der Erfolgsdruck verstärkt. Während der Amateur traditionellen Typs gewinnen *will*, verhält es sich für den modernen Berufs- und Spitzensportler so, daß er gewinnen *muß* (vgl. Bette/Schimank 1995: 167). Der moderne Berufs- und Hochleistungssport erzeugt einen immer stärker werdenden Erfolgsdruck!

Schon Ende der dreißiger Jahre stellte der amerikanische Soziologe Robert K. Merton (1938/1958) die Wirkungen eines solchen Erfolgsdrucks in den Vordergrund seiner Analyse abweichenden Verhaltens (vgl. Bohle 1975). „Wenn etwa bei wettkampforientierten Sportarten das Ziel ‚Sieg‘ seiner institutionellen Einkleidung beraubt und der Erfolg als ‚gewinnen‘ ausgedeutet wird statt als ‚unter Einhaltung der Spielregeln gewinnen‘, so wird damit implizit eine Prämie auf den Einsatz von illegitimen, aber technisch effizienten Mitteln ausgesetzt“ (Merton 1995: 131). Eine kulturelle Überbewertung von Erfolg bringt nach Merton die Menschen dazu, den Normen und Regeln den emotionalen Rückhalt zu entziehen. Eine solche Überbetonung liegt in der amerikanischen Kultur vor allem für das Wirtschaftsleben vor. Was Merton für diesen Bereich herausfand, kann aber auch für den Berufssport unterstellt werden. Demnach fordert die Kultur ein Leben nach drei kulturellen Axiomen: „Erstens, alle sollen nach den gleichen hochgesteckten Zielen streben, denn diese stehen allen offen; zweitens, scheinbares Versagen heute stellt nur eine Station auf dem Weg zum schließlichen Erfolg dar; und, drittens, echtes Versagen besteht nur im Herunterschrauben oder in der gänzlichen Aufgabe der Ambitionen.“ (Merton 1995: 134).

Der Wettkampfsport ist ein Beispiel für kulturelle Anomie, bei der ein sehr starker Akzent auf kulturellen Werten und Zielen liegt, die Mittelwahl jedoch kaum durch institutionelle Normen gestützt wird. Das Phänomen der Anomie gewinnt zusätzlich an Prägnanz, wenn die normative Ebene der Kultur der faktischen Ebene der Sozialstruktur gegenübergestellt wird. Merton geht davon aus, daß zwischen dem in der kulturellen Sphäre betonten Wertmuster ‚Erfolg‘ einerseits und der sozialstrukturell bedingten ungleichen Verteilung der legitimen Mittel und Chancen, den kulturell geforderten Erfolg zu erreichen, andererseits eine Diskrepanz besteht, die auf die benachteiligten Mitglieder der Gesellschaft einen Druck zur Abweichung ausübt. Wenn die kulturelle Sphäre Verhaltensweisen und Einstellungen verlangt, die die soziale Struktur behindert oder sogar ausschließt, entsteht eine Spannung, die bis zum Zusammenbruch der Normen gehen kann, zur Anomie. „Aus dieser Sicht wirkt die Sozialstruktur als eine Art Filter für die kulturellen Werte und macht es Menschen mit einem bestimmten Status in der Gesellschaft leicht, in Übereinstimmung mit ihnen zu handeln, anderen dagegen schwer oder unmöglich. Die Sozialstruktur dient als Schranke oder als offenes Tor für das aktive Ausagieren der kulturellen Gebote.“ (Merton 1995: 156). Hohe Aspirationen und ein Mangel an legitimen Mitteln bedingen die Auslösung einer anomischen Spannung. Als

Form der Anpassung an die anomische Konstellation tritt abweichendes Verhalten auf.

Nach Merton (1995: 136) leistet eine kulturelle Betonung des Ziels ‚Erfolg‘ der Anpassungsform der Innovation Vorschub, „nämlich der Anwendung institutionell verbotener, aber oft wirksamer Mittel zur Erringung wenigstens der äußeren Abzeichen des Erfolgs ... Zu dieser Reaktion kommt es, wenn sich der Einzelne die kulturelle Betonung des Ziels zu eigen macht, ohne die institutionellen Normen, die die Mittel und Wege zur Erreichung dieses Ziel bestimmen, gleichermaßen zu verinnerlichen.“ (Merton 1995: 136f.). Weitere unterschiedliche Anpassungsformen abweichenden Verhaltens sind neben der Innovation, Ritualismus, Rückzug und Rebellion. Diese Typen der Anpassung richten sich nach der jeweiligen (akzeptierenden, ablehnenden oder substituierenden) Einstellung zu den kulturellen Zielen einerseits und den institutionalisierten Mitteln andererseits. Bei der Anwendung der Mertonschen Analyse auf den Bereich des Berufs- und Leistungssports stellen die Sportsoziologen vor allem die Innovation in den Blickpunkt ihrer Überlegungen. So gehen Emrich u.a. (1992: 56) davon aus, daß die extrem hohe soziale Bewertung des Erfolgs einen Druck auf Sportler, Betreuer und Funktionäre erzeugt, innovativ zu werden „und nach Mitteln und Wegen zu suchen, die Nachteile der Ausgangslage hinsichtlich des Talents und der körperlichen/psychischen Voraussetzungen auszugleichen“. Auch nach Bette und Schimank führt die Hochschätzung des Sieges den Spitzensport dazu, daß Menschen Innovation als Handlungsstrategie einsetzen, „um mit sozial nicht akzeptierten Mitteln sozial akzeptierte Ziele zu erreichen“ (Bette/Schimank 1995: 167f.). In enger und differenzierter Anlehnung an Merton hebt auch Kurt Weis (1976) den Zusammenhang zwischen Erfolgsdruck und Innovation hervor: „Je mehr in einer Gesellschaft bestimmte Ziele wie Sieg und Rekord als für alle Gesellschaftsmitglieder verbindlich hervorgehoben werden, je weniger hingegen die zur Erreichung dieser Ziele sozial vorgegebenen und erlaubten Mittel wie etwa fair play betont werden, und je geringer schließlich die tatsächlichen Möglichkeiten eines Betroffenen sind, mit den vorhandenen Mitteln wie etwa Spielstärke oder Ausrüstung die internalisierten und allenthalben betonten Ziele zu erreichen, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, daß Gesellschaftsmitglieder zu illegitimen Mitteln greifen und sich abweichend verhalten.“ (Weis 1976: 301). Als verschiedene Ausprägungen eines auf Innovation ausgerichteten Deviantentyps nennen Bette und Schimank (1995: 168) Manipulation von Sportgeräten, Bestechungen und Vorabsprachen mit dem Gegner über den Wettkampfausgang, versteckte Fouls und Doping. Um dem schrankenlosen Siegescode durch ein zusätzliches Innovationspotential genügen zu können, wird „ein Sondieren und Experimentieren in den Grau- und Verbotszonen der Leistungsförderung angeregt“ (Bette/Schimank 1995: 168). Die Dopingproblematik, die im Vordergrund der Studie von Bette und Schimank steht, ist die Erweiterung der Mertonschen Anomietheorie durch die Soziologen Cloward und Ohlin (1960) von besonderer Tragweite. In ihrer Theorie der differentiellen Gelegenheiten gehen sie von der Annahme aus, daß

nicht nur der Zugang zu legitimen Mitteln, sondern auch der zu illegitimen Mitteln der Zielerreichung unterschiedlich verfügbar ist. Auch wenn der Erfolgsdruck auf die Athleten stark ist, wird Doping ohne ein Milieu und Netzwerk nicht eintreten, das die Medikamente beschafft und mit entsprechenden Kenntnissen verabreicht und die Einnahme gegenüber Kontrollen abschottet. Auch Emrich u.a. (1992: 56) nennen als illegitime Mittel Doping, führen aber auch für den Bereich des Fußballs typische Varianten an wie physische oder verbale Gewaltattacken auf den Gegner und Beeinflussung von Schiedsrichtern. Nach Merton selbst führt bei Wettkampfsituationen ein fast ausschließliches Interesse an dem Endergebnis ‚Erfolg‘ und ein Ausstechen der Konkurrenz zur Aufweichung der institutionellen Kontrollen und zu Verhältnissen, „in denen das Kalkül des eigenen Vorteils und die Angst vor der Strafe die einzigen regulierenden Instanzen sind“ (Merton 1995: 152). Schon im Jahre 1930 stellte Gustav Ichheiser in seiner soziologischen Untersuchung zur Kritik des Erfolgs den Vorteil von zweckrational auf den Erfolg abzielenden Verhaltensweisen gegenüber normgebundenen Verhaltensweisen fest. Im Kampf um den Erfolg ist nach Ichheiser „derjenige, der *allen* jeweils geltenden Verhaltensnormen gerecht werden möchte, allen denjenigen gegenüber im Nachteil, die die Erfüllung der Normforderungen auf jenes Minimum reduzieren, das ohne Gefährdung durch den Eingriff einer wie immer auch gearteten sozialen ‚Strafe‘ erreichbar ist“ (Ichheiser 1970: 27). Er spricht sogar von einer Erfolgsüberlegenheit des zweckrational und machiavellistisch orientierten Handelns gegenüber dem normgebundenen im Sinne einer ehernen Gesetzmäßigkeit (Ichheiser 1970: 33). Der eigentlichen Leistungstüchtigkeit wird eine spezifische Erfolgstüchtigkeit gegenübergestellt, deren faktische Wirkung durchweg auf dem Gesetz der Verschleierung beruht. Die eigentlich erfolgsschaffende Leistung der Verschleierung besteht nach Ichheiser in der Tatsache, „daß sie dem (erfolgreichen) Heuchler allen offiziellen Schutz gewährleistet, der eigentlich nur dem normgemäßen Verhalten zukommen sollte, und doch zugleich all jene Vorteile sichert, die aus dem (zweckrationalen) Verletzen der sozialen Normen und aus der daraus resultierenden Bewegungsfreiheit sich ergeben“ (Ichheiser 1970: 32). Die soziologischen Überlegungen von Ichheiser zur Erfolgsrelevanz spezifischer Handlungsstrategien verdeutlichen, wieso die Anwendung von strategisch-instrumenteller Gewalt, Regelverletzungen im Graubezirk und Verschleierungstaktiken von Fouls im kommerzialisierten Profifußball besonders häufig und typisch sind. Gleichwohl wird immer noch ein weit übertriebener Anteil am Erfolg dem „Verdienst“ und der Leistungstüchtigkeit der Akteure angerechnet, was einem Täuschungsprozeß und einer Nichtbeachtung der zwangsläufigen Erfolgsrelevanz geschickt strategischen Handelns in den Grauzonen der Spielregeln gleichkommt. Eine solche generelle Täuschung bei der Zurechnung des Verdienstes ist nach Ichheiser „von einer für die ganze Dynamik des sozialen Verhaltens kaum zu überschätzenden Bedeutung“ (Ichheiser 1970: 39).

4.4 „Erklärungen“ aus der Sicht des Labeling-Approach

Der Erfolgszwang, den der professionelle und kommerzialisierte Fußball erzeugt, bringt einen starken Druck auf die Akteure mit sich, abweichendes Verhalten zu begehen, um sich Vorteile zu verschaffen. Auf der anderen Seite grenzt die wachsende Zivilisierung und die mit ihr einhergehende Zählung der Angriffslust die Auswahl der devianten Umgangsformen auf dem Spielfeld ein, darf doch ein bestimmtes Toleranzniveau an Gewaltanwendung nicht überschritten werden. Brutale Fouls mit starken Schädigungsfolgen für die Opfer lösen Empörung und Skandalisierung ebenso aus wie eine schwere Sanktionierung. Auch wenn alle Spieler damit rechnen, daß der Gegner ebenfalls häufig mit unerlaubten Mitteln zum Erfolg kommen will, wird ein Verhalten keineswegs akzeptiert, das den anderen berufsunfähig und zum Sportinvaliden macht. Die am meisten verbreitete Variante des Foulspiels – so wurde bereits an früherer Stelle dargelegt – läßt sich als eine Kombination von einer am Erfolg orientierten Zweckrationalität und einer einen Mindeststandard von körperlicher Integrität berücksichtigenden Gewaltreduziertheit kennzeichnen.

Nicht nur die zivilisatorische Toleranzschwelle und die Erfolgstüchtigkeit im Sinne einer strategischen Geschicklichkeit, auch die Norm der Profisolidarität bewirken eine Dominanz von cleveren Fouls, von Regelverletzungen im Graubezirk und disziplinierte Formen von Devianz. Dabei erschweren nicht nur ihr häufiges Vorkommen, sondern auch ihre qualitative Ausprägung im Graubezirk von Gewaltanwendung und Regelverstoß ihre Einordnung unter die Kategorie „Abweichung“, manchmal selbst im Fall vorliegender Zeitlupenaufnahmen im Fernsehen. Die Typisierung als Abweichung ist jedoch für die sozialen Folgen und die Sanktionierung eines Verhaltens von entscheidender Bedeutung.

Für die Anhänger des Labeling-Ansatzes existiert abweichendes Verhalten nicht als solches, sondern wird erst durch seine Definition konstituiert. Erst durch Instanzen formeller oder informeller sozialer Kontrolle wird die Abweichung „festgestellt“. Die Abweichung wird „als Zuschreibungsprozeß des Attributes der Devianz zu bestimmten Verhaltensweisen im Rahmen von Interaktionen verstanden“ (Lamnek 1979: 217). Am klarsten formuliert Howard S. Becker die dieser Perspektive zugrundeliegende Grundannahme, nämlich „daß gesellschaftliche Gruppen abweichendes Verhalten dadurch schaffen, daß sie Regeln aufstellen, deren Verletzung abweichendes Verhalten konstituiert, und daß sie diese Regeln auf bestimmte Menschen anwenden, die sie zu Außenseitern abstempeln“ (Becker 1981: 8). Wir müssen also zunächst einmal unterscheiden zwischen dem Prozeß, in dem soziale Gruppen aushandeln, welche Vorstellungen zu explizit kodifizierten Regeln werden, und dem Prozeß, in dem die Regeln zur Anwendung gelangen. Zwar wird abweichendes Verhalten durch die Normsetzer definiert, aber die Definitionen abweichenden Verhaltens werden nur wirksam, wenn die Normen auch angewandt werden. Die Regeldurchsetzer haben im interaktiven Prozeß der Normanwendung einen Handlungsspielraum, der dazu führt, daß gleiche Verhaltensweisen situations- und personenspezifisch unterschiedlich definiert werden. Nach Becker (1981: 12) hängt die Beantwortung

hängt die Beantwortung der Frage, ob eine gegebene Handlung abweichend ist oder nicht, zum Teil von der Art der Handlung ab (d.h. ob es eine Regel verletzt oder nicht) und zum Teil davon, was andere Menschen daraus machen. Abweichendes Verhalten ist „das Produkt eines Prozesses, der die Reaktionen anderer Menschen auf das Verhalten mit einschließt“ (Becker 1981:12). Mit anderen Worten ist abweichendes Verhalten ein Verhalten, das Menschen so bezeichnen. In Übertragung auf das Fußballspiel ist aus der Sichtweise des Labeling-Ansatzes nicht das Vorliegen einer Regelverletzung entscheidend, sondern der Sachverhalt, daß ein Verhalten als Regelverstoß erkannt, definiert und sanktioniert wird. Bei der Wahrnehmung und Einschätzung von Verhaltensweisen als Abweichungen können Zuschauer, Funktionäre, Spieler und Berichterstatter von Bedeutung sein, ausschlaggebend ist aber die Definitions- und Sanktionsmacht des Schiedsrichters! Wie an früherer Stelle bereits erwähnt, ist seine Rolle durch eine Kumulation von Funktionen und Vollmachten zu charakterisieren. Der Schiedsrichter ist „derjenige Spezialist, der im Moment des Wettkampfes das Monopol auf die Regelauslegung und den Regeleinsatz besitzt. Ihm fällt als unparteiischem Dritten die Aufgabe zu, über den Wettkampf als geregelten Konflikt zu wachen und Regeltreue zu achten“ (Bette/Schimank 1995: 35). Seine Entscheidungen haben den Status von Tatsachenentscheidungen. Nur in ganz seltenen Fällen weichen höhere Instanzen von diesem Prinzip ab und heben Schiedsrichterentscheidungen auf. Von den Akteuren selbst wird der Labeling-Approach in vulgarisierter Form auf den Satz komprimiert: Wenn der Schiedsrichter pfeift, ist es ein Foul! Besser kann die Definitionsmacht des Schiedsrichters nicht zum Ausdruck gebracht werden. Verhaltensweisen, die er nicht als Regelverstoß wahrnimmt, definiert oder ahndet, sind also kein Foulspiel – unabhängig von schädigenden und spielbeeinflussenden Wirkungen, die sie möglicherweise haben.

Im Hinblick auf die Definitionsmacht des Schiedsrichters räumen die Sozialpsychologen Mummendey und Mummendey subjektive Spielräume in der Definition von Verhalten ein und gehen davon aus „that the decision on whether behavior is aggressive and needing to be sanctioned, remains the result of subjective interpretation processes“ (Mummendey/Mummendey 1983: 124). Einen besonderen Stellenwert für die Einschätzung eines Verhaltens als „verbotenes“, „gefährliches“ oder „unfares“ Spiel und die daraus folgende Wahl der Sanktionsschwere hat dabei die subjektiv zu erfolgende Interpretation der Frage, ob dem Verhalten des Spielers eine Absicht zu unterstellen ist (Mummendey/Mummendey 1983: 123). In diesem Zusammenhang fällt immer wieder auf, „daß noch so brutale Angriffe auf den Körper des Gegners weitgehend ungeahndet bleiben, wenn dabei *auch* der Ball getroffen wird“ (von Hoffmann 1983: 107).

In der Folge wollen wir weiter darauf eingehen, wie die Interpretationen von Verhaltensweisen auf dem Spielfeld durch den Schiedsrichter selektiv beeinflußt sind. Dabei ist als erste Schwierigkeit der Sachverhalt zu bedenken, daß Fouls oft in verdeckter Form und bewußt in Abschottung vor den Wahrnehmungsmöglichkeiten des Schiedsrichters und seiner Assistenten begangen werden. Ein stattlicher

Teil des prinzipiell Sanktionierbaren entgeht der Wahrnehmung der Kontrollinstanz, ein anderer wird dem Spielfluß (Vorteilsregel) untergeordnet, ein weiterer schließlich wird normalisiert, d.h. als vielleicht nicht mehr normkonform, aber nach neuestem Fußballverständnis noch legitim, nur geringfügig abweichend, nicht schädigend genug, nicht eindeutig erkennbar, nicht den aufgefallenen Akteuren als Vorsatz zuschreibbar, im Verlauf des Spiels schon wiederholt toleriert, die Spielgeschichte zu sehr bestimmend, über eine ungeschriebene Grenze der pro Spiel akzeptablen Sanktionsmenge hinausgehend unter Straffreiheit gestellt. Der Handlungsspielraum des Schiedsrichters scheint, was die schweren Sanktionen anbelangt, schon durch deren erwartbaren Auswirkungen – Torerfolg, Schwächung der von Platzverweisen betroffenen Mannschaft, Chancenbeeinträchtigung, Zwang zur Veränderung der Spielweise, Spannungsverlust – stark eingeschränkt. Unter welchen Bedingungen und nach welchen Gesichtspunkten nun eine womöglich normwidrige Handlung vom Fußballschiedsrichter als Abweichung behandelt wird, läßt sich mangels systematischer Forschungsbefunde nur mit Vermutungen angehen. Wir halten folgendes für plausibel: Eine realistische Grundlage des Umgangs mit Normbrüchen ist vor allem die Begrenztheit der Kontrollkapazität. Der Schnelligkeit und Unübersichtlichkeit des Spiels und der Verheimlichungsbemühungen der Spieler wegen nehmen Schiedsrichter nur einen Ausschnitt des potentiell normwidrigen Spielerverhaltens wahr. Auch auf das, was ihnen eigentlich auffällt, zu reagieren, muß ihr Interventionsvermögen aber übersteigen. Selbst wenn ihnen ihre öffentliche Bewertung gleichgültig wäre, würden doch ihre physische Energie, die verfügbare Spielzeit und die Problematik der genauen Aufklärung auch des Umstrittenen es verhindern, jedweder beobachteten Regelverletzung nachzugehen. Der Schiedsrichter muß wohl eine große Menge an Verbotenem gekonnt ignorieren und sich auf die Sanktionierung dessen beschränken, was ihm eine bestimmte Toleranzgrenze zu übertreten scheint und/oder für die Pflege von Image und Autorität unerlässlich ist. So fällt oft die Strenge auf, die eine Infragestellung seiner Autorität durch Anzweifeln von Entscheidungen, Meckerei und Verbalattacken gegen ihn nach sich zieht. Die Sanktionierung fällt oft viel schwerer aus als bei Fouls mit Verletzungsfolgen für Spieler, stellt offensichtlich eine Sicherungsmaßnahme seiner Position dar und indiziert letztlich den prekären Charakter seiner schwierigen Aufgabe. Schiedsrichter erwerben im Laufe ihrer Tätigkeit eine Fülle von recht stabilen Auffassungen, Einsichten und Erfahrungen, die ihnen beispielsweise sagen, was im einzelnen bestrafenswert ist, was man nicht durchgehen lassen kann, ohne künftige Devianz zu ermutigen, welche der vielen Schmähungen man folgenlos überhören kann und welche nicht. Teil dieses Wissens sind natürlich auch die gerade aktuellen Verbandsanweisungen und -empfehlungen, die Auswahl- und Bewertungsstandards der über Schiedsrichtereinsatz und -karriere befindenden Gremien und sonstige erkennbare öffentliche Erwartungen über angemessenes Schiedsrichterverhalten.

Des weiteren existieren Annahmen darüber, was von einzelnen Teams und vor allem von einzelnen Spielern in Sachen Regelbefolgung zu erwarten ist und wie

man mit ihnen in Problemsituationen am besten verfährt. Oft ist auch die Rede von einem leichten Bonus bei Grenzfallentscheidungen zugunsten sogenannter Stars und Nationalspieler. Das Sanktionshandeln der Fußballkontrolleure entwickelt sich in Abhängigkeit von den genannten Grundlagen aus der Geschichte des jeweiligen Spiels heraus. Es wird immer wieder dargelegt, „daß Definitionsmacht und Einfühlungsvermögen des Schiedsrichters dafür entscheidend sind, ob das Verhalten der Spieler in Unsportlichkeiten und Abweichungen abgeleitet“ (Weis 1976: 311). Die im konkreten Fall von Normverletzung zu treffende Entscheidung verarbeitet immer auch, was bis dahin an Abweichung schon geschehen ist, welche Interventionen wann eingesetzt wurden und wie sie sich auf Spiel, Spieler und Publikum ausgewirkt haben. Die aktuelle Sanktionierung soll sich in die Realität des Spiels und seiner Leitung einfügen und nicht als inkonsistent auffallen, und vielleicht reflektiert sie auch eine innere Einschätzung darüber, wer nun den Sieg eher verdient hat oder ihn dringender benötigt.

Schiedsrichter wollen nicht nur moderne und konsequente Regelauslegung betreiben und es ihren Oberen recht machen, sie lassen sich auch eindeutig, wenngleich unbeabsichtigt von der Haltung des Publikums leiten. Je nach Entscheidung bringt der „Unparteiische“ die Fans der einen oder der anderen Mannschaft gegen sich auf, wobei oft die Spieler selbst dazu beitragen, die Atmosphäre anzuheizen. "Man denke nur an das stete Reklamieren von Einwürfen oder Eckbällen, obwohl man genau weiß, daß man selbst den Ball ins Aus gespielt hat; man denke an das Reklamieren bei Frei- oder Strafstoßen, bei Hinausstellungen bis hin zu den ‚berühmigten‘ Schwalben, um einen Strafstoß zu erhalten.“ (Pilz 1983: 97). In diesem Zusammenhang ist die Problematik des Heimschiedsrichters zu nennen, der aus Einschüchterung durch die Fans und Angst vor Ausschreitungen zugunsten der Heimmannschaft agiert. Wie sonst sollte sich erklären lassen, daß vom beobachtbaren Normbruchaufkommen her zwischen Heim- und Gastmannschaft wenig Unterschiede bestehen, die schweren Sanktionen dann aber zu 2/3 gegen die Gastmannschaft verhängt werden (vgl. Kropp 1997). Schiedsrichter bestrafen des weiteren weit lieber und mehr die Stürmer als die Verteidiger. Sie übersehen und tolerieren insbesondere Aktionen innerhalb des Strafraumes bevorzugt Verteidigerfouls, verhängen – andersherum - ihre Sanktionsentscheidungen mit hoher Wahrscheinlichkeit zugunsten der Abwehrspieler, weil sich unter den gegenwärtigen Spielbedingungen nur so eine Überproduktion von Dramatik und auch Toren vermeiden läßt. Wie schon früher angedeutet, haben die Kontrollagenten offensichtlich die Auffassung, daß der Strafstoß eine seltene Strafe bleiben müsse. Eine häufigere Verhängung dieser Sanktion als bisher, die angesichts zunehmender Fouls legitimierbar wäre, würde die Zahl der Tore, deren Knappheit eine Grundvoraussetzung für Dramatik und Attraktivität des Spiels bildet, in schädlichem Maße erhöhen. Auch würde sich der Ausgang eines Spiels im wesentlichen nur noch über die Erteilung oder Nichterteilung von Strafen entscheiden. Gleichwohl ist generell bei einem hohen Ausmaß von Normbrüchen der Spielverlauf im Falle ähnlich leistungsstarker Teams und bei knappem Ergebnisstand weitgehend von Entscheidungen oder

Nicht-Entscheidungen des Unparteiischen in Schlüsselsituationen abhängig. Die Normalisierung der Abweichung etabliert auch eine Herrschaft der Willkür mit Schwächung subjektiver Gerechtigkeitserwartungen und schafft bzw. begleitet ein neues informelles Beurteilungssystem („vertretbare Härte“ etc.). Die Öffentlichkeit akzeptiert diese Entwicklungen relativ leicht, indem sie a) sich – als parteiliche allein am Erfolg orientiert – diesen durch sein ‚ungesetzliches‘ Zustandekommen nicht schmälern läßt, b) eine Philosophie des Ausgleichs, d.h. die Annahme einer langfristigen Gleichverteilung benachteiligender Entscheidungen/Nicht-Entscheidungen, vertritt. Ob eine solche Gleichverteilung stattfindet, nicht etwa nach Prominenz, Anciennität und Ort sanktioniert wird oder es etwa nicht mehr ausgleichbare Ungerechtigkeiten gibt, ist aber alles andere als gesichert.

5. Zusammenfassung

Nach einer langanhaltenden Zivilisierung des Fußballspiels durch Regeln und Sanktionen beobachten wir inzwischen einen Entwicklungsschub in Richtung zunehmender Anwendung instrumenteller und zweckrationaler Gewalt, die im Vergleich zum früheren Fußball sehr viel raffinierter und strategischer und auch in verfeinerter Kunst von versteckten und taktischen Fouls und von Abweichungen im Graubezirk praktiziert wird. Der hohe Erfolgsdruck, dem die Akteure des modernen kommerzialisierten und professionellen Fußballsports unterliegen, erzeugt einen starken Druck zur Abweichung, der durch Lern- und Legitimationsprozesse im Berufs- und Trainingsalltag untermauert wird. Da die Sanktions- und Kontrollinstanz des Schiedsrichters durch die ansteigende Häufigkeit cleverer und verdeckter Fouls und durch die hohen Anforderungen an Tempo, Technik und Taktik des Spiels selbst nahezu überfordert und überlastet ist, wird der nicht sanktionierte Normbruch häufiger, die Möglichkeit der Eindämmung von Fouls immer begrenzter und die Sanktionsentscheidung oft situativ und zufällig, allenfalls nur zum leichten Vorteil der Heimmannschaft getroffen. Das Wechselspiel zwischen Abweichung und Kontrolle führt unter strukturellen Bedingungen starken Erfolgsdrucks und überlasteter Kontrolle zur Normalität von Normbrüchen, die als disziplinierte Anwendung devianter Umgangsformen das Foulspiel zur Disziplin werden lassen. Angesichts der Normalität von Regelverstößen und der Kontingenz ihrer Sanktionierung ist der Spielverlauf insbesondere bei ähnlich leistungsstarken Teams und bei knappen Ergebnissen weitgehend von Entscheidungen oder Nicht-Entscheidungen in Schlüsselsituationen abhängig. Der Erfolg oder Mißerfolg einer Mannschaft kann somit auch in hohem Maße kontingent sein.

Anmerkungen

- 1 In Erinnerung an den 1997 viel zu früh verstorbenen Wolf Hellwing, mit dem es mir (F.S.) eine verlässliche Freude war, über Fußballdinge zu lehren und vor allem zu sprechen

- 2 Vermutlich läßt sich daneben auch eine strukturelle Krise konstatieren, die sich auf Probleme der Fußballorganisation mit etwa der Herausbildung von Vereinsoligopolen, die Explosion der Spielergagen, die hohe Fluktuation in der Zusammensetzung der Teams, das Gefälle zwischen reichen und armen Ligen, den Wandel des Fußballpublikums („Versitzplatzung“ der Stadien), das öffentliche Auftreten gewaltbereiter Fangruppen, die Überproduktion von Fußballereignissen für/durch Medien und manches mehr bezieht. An diesen, hier nur als Hintergrund interessierenden, Phänomenen wird weit mehr Anteil genommen als an den Entwicklungen von Regelsetzung-, durchsetzung und -übertretung, obgleich diese ja das Spiel selbst betreffen, sich jene eher vor und nach dem Spiel zeigen.
- 3 Zu diesen Prozessen vgl. die Darstellungen bei Bausenwein 1995, Hopf 1979, Hortleder 1974 und Väth 1994
- 4 Die einzige uns bekannte Auseinandersetzung mit der normativen Krise des Fußballs findet sich in einer durchaus mit Anspruch auf systematische Erkenntnis vorgetragenen, letztlich aber recht konfusen, moralisierenden und von persönlichen Erfahrungen beherrschten Publikation des ehemaligen Trainers (Tätigkeit u.a. bei Nürnberg, Saarbrücken, AEK Athen) J. Csaknady (1997). Csaknady behauptet auf der Grundlage der Entwicklung von Sanktionsdaten einen völligen Verfall des Wettkampfethos im TV-Zeitalter und macht dafür vor allem die Persönlichkeit der Spieler verantwortlich.
- 5 Wo der sachkundige, aber unautorisierte Beobachter es sich leistet, kausale Verbindungen für gegeben zu halten, also etwa den Platzverweis des britischen Mittelfeldspielers Beckham im Achtelfinale der diesjährigen Weltmeisterschaft als vorentscheidend für den weiteren Spielverlauf ausmacht, scheinen sich die bezahlten Fachleute eher an strengen impliziten Kausalitätskonzepten zu orientieren. Vielleicht wollen sie aber auch nur den Fußball von übelzufügenden Analysen freihalten.
- 6 Verweisen läßt sich hier auf die vielkommentierten Äußerungen des deutschen Nationaltrainers Vogt nach dem Ausscheiden seiner Mannschaft im WM-Viertelfinale gegen Kroatien; als weitere Beispiele mögen Betroffenenreaktionen nach dem deutschen Pokalendspiel 1998 (zur Verletzung des Duisburgers Stürmers Salou nach einem Foul und seinen Folgen) und dem diesjährigen Spitzenspiel der italienischen Liga zwischen Juventus Turin und Inter Mailand (mit massiven, für die Meisterschaft entscheidenden Benachteiligungen Mailands) gelten.
- 7 Dahinter stehen gewiß noch Reste einer ansonsten im Schwund befindlichen Fair-play-Ideologie, die es gebietet, unabhängig vom Zustandekommen einer Niederlage sich als anständiger Verlierer zu erweisen und Ungerechtigkeitsklagen auf den privaten Kontext zu beschränken.
- 8 Dabei ist – anders als etwa bei der öffentlichen Beurteilung von Bagatelldelikten der Fall – das Bewußtsein schon verlorengegangen, daß etwas eigentlich Strafwürdiges geschehen ist. Die Logik ist vielmehr: weil sich eine bestimmte Realität von Gewalt im Zweikampf einmal durchgesetzt hat, sollte sie nicht mehr an den Regeln gemessen, geschweige denn bei Auffälligkeit bestraft werden. Die Position des „Legalisten“ im Sinne einer Wiederdurchsetzung ständig überschrittener Spielnormen wird kaum bezogen, wenn doch, dann nur instrumentell, um etwa die Handlungschancen technisch starker Stürmer gegenüber tritt- und festhaltenserfahrenen Verteidigern nicht zu gering werden zu lassen.
- 9 Uns ist hier das erste Kopfbalitor Zidanes im WM-Endspiel Frankreich-Brasilien im Sinn, vor dem sehr hart und mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht regelkonform – wie bei allen Eckbällen – um Raum und Ballkontakt gestritten wurde. Auch der deutsche Fernsehkommentator gestattete sich eine kurze Problematisierung, die dann aber niemals aufgegriffen wurde. Das hatte sicherlich mit dem klaren Spielverlauf und -ausgang zu tun. Auf einer tieferen Ebene bedeutete es aber den Verzicht, für Spielerversammlungen im Strafraum vollständige Regelkonformität noch zu fordern. Auf die hohe Dichte von Fouls in solchen Situationen aufmerksam machen und die Legitimität von Folgeereignissen nachhaltig bezweifeln, kann wohl allein noch ein einerseits auf den Fußball fixierter, andererseits seine Destruktion genießender kritischer Soziologe.

- 10 Dazu vgl. das Interview mit Prof. Toni Graf-Baumann (Mitglied der Medizinischen Kommission der FIFA) zu Ergebnissen und Aufnahme einer im FIFA-Auftrag vorgenommenen Untersuchung von Zahl und Ursachen von Fußballverletzungen in der Süddeutschen Zeitung vom 27. Juni 1998, S. V 2/10.
- 11 Hier ist wieder auf allerorten zitierte Äußerungen Blatters während und unmittelbar nach der WM in Frankreich hinzuweisen
- 12 Dazu kann auf den genauen Wortlaut der diesbezüglichen Beschwerde J. Blatters nicht verzichtet werden. Er wird so zitiert (Süddeutsche Zeitung vom 8.7.1998): „Es ist unglaublich zu sehen, wie viele Spieler ihren Gegner am Trikot ziehen. Man hat den Eindruck, sie werden von den Trikot-Herstellern als Textil-Tester bezahlt. „Anstatt von Tackling gibt es Wrestling.“
- 13 Einsichtig und knapp entfaltet wird die interaktionstheoretische Perspektive auf den Fußball bei Paris 1983.
- 14 Fußball als Aufbau und Zerstörung kommunikativer Netze beschreibt Elsner 1991.
- 15 Darüber, daß sie auch immer weniger umgesetzt und immer häufiger übertreten werden, wird gleich noch ausführlicher gesprochen.
- 16 Zu Merkmalen und Folgeproblemen der Mediatisierung des Fußballs vgl. Lindner/Breuer 1979 und Klose 1991.
- 17 Im Augenblick hat es den Anschein, als sei die Bedeutung zumindest des Profifußballs so krisensicher, daß ihm permanente Änderungen und Änderungsbegehren nichts anhaben könnten. Insbesondere traditionsbewußte Fußballforscher und -fans haben immer mit anderen Entwicklungen gerechnet oder auch nur aus dem Leid über die Konfrontation mit neuen Zählweisen und Spielabschlußprozeduren sowie ständig veränderten Teams darauf gehofft.
- 18 Diese Trennung ist insofern nicht ganz durchzuhalten, als sich etwa in einer Regel, so der Regel 12, gleichermaßen Sanktionen für Fehler wie für die direkte Schädigung des Gegenspielers finden lassen
- 19 Siehe in Regel 12 die Bestimmung: „Außerdem verursacht ein Spieler einen indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft, wenn er nach Ansicht des Schiedsrichters einen der drei folgenden Verstöße begeht.“
- 20 So erhält die Gelbe Karte, wer sich unsportlich verhält oder seine Ablehnung von etwas zu erkennen gibt; die Rote, wer ein grobes Foul begeht oder gewaltsam spielt.
- 21 Sei es im Sinne eines Konsenses der Beteiligten, die gesetzten Regeln einzuhalten oder, moderner, keine sportübergreifenden Folgen herbeizuführen. Vgl. dazu Heriger 1990.
- 22 Dies trifft insbesondere für die willkürlich enge Gewaltdefinition der Fußballnormen zu, denn „unter gewaltsamen Spiel versteht man den Angriff eines Spielers auf den Gegner, ohne daß dabei um den Ball gekämpft wird“ (Fußball Regeln S. 49).
- 23 Zu nennen sind Schmidt 1978, Albrecht 1979, Begerau 1981, Albrecht 1982, Frogner/Pilz 1982, Voigt 1982. Warum diese Untersuchungen nicht fortgeführt wurden, ist uns nicht genau ersichtlich, ein Grund für die zeitliche Häufung ist aber die damals besonders hohe Aktualität der Zuschauergewalt, die auch das Problem der Spielergewalt für Forschungsaufträge interessant werden ließ.
- 24 Dies geschieht mal aus Forschungsgründen, mal aber auch aus Überzeugung, wie bei Voigt 1982, der gerade für den Fußball eine weitgehende Übereinstimmung von sanktionierter und tatsächlich begangener Regelverletzung annimmt. Glücklicherweise gibt es aber auch ganz konträre Einschätzungen, so bei Schmitt (1985), der schätzt, daß nur 5% aller im Fußball verübten Körperverletzungen bestraft werden.
- 25 Diese Begrenzung auf die Erforschung des Foulvorkommens mag seinerzeit noch begründbar gewesen sein. Inzwischen dürfte aber der Anteil des Vortäuschens, Schmähens und anderer gewaltloser Normverletzungen an der Realität des Abweichens recht stattlich sein.
- 26 Dazu siehe etwa die Gewaltakzeptanzbefunde in dem Überblicksartikel von Pilz 1984 , S.42 ff.

- 27 Lüschen 1981, S. 200, bezieht sich auf Betrug, der aber umfassend im Sinne sportiver Abweichung verstanden wird.
- 28 In der deutschen Fußballgerichtsbarkeit obliegt die Verfolgung der vom Schiedsrichter mit Feldverweis sanktionierten Unsportlichkeiten sinnigerweise dem Kontrollausschuß. Unabhängig von der Ahndung des Normbruchs schon im Spiel selbst kann dieser gegenwärtig nur tätig werden, wenn vom Schiedsrichter unbemerkbare Körperverletzungen im Fernsehbild nachgewiesen sind.
- 29 Die Problematik der Kontrollinstanz Schiedsrichter ist seltsamerweise wissenschaftlich fast völlig unthematisiert. Im wesentlichen findet sich lediglich Anleitungsliteratur, aus der sich immerhin das fußballoffizielle Verständnis angemessenen Schiedsrichterverhaltens und seiner Konfliktsituationen entnehmen läßt (so Ebersberger u.a. 1996). Analytisch aufgenommen ist bisher allein die Problematik des Heimschiedsrichters. Dazu vgl. Heisterkamp 1975
- 30 Bei den Vereinen lassen sich Unterschiede im Feldverweisaufkommen von bis zu 50 Prozent erkennen, bei den Spielern ist mindestens ein Ausschluß normal, bilden 4-5 während einer Karriere derzeit noch den Spitzenwert (Kropp 1997). Von den noch aktiven Spielern liegen Effenberg, Gaudino, Berthold, Reinhardt und Trares an der Sanktionsspitze. Dabei ist interessant zu sehen, daß diese hohe Devianzbelastung keineswegs eine negative öffentliche Statuszuweisung zur Folge hatte.
- 31 Diese dramatische Vermehrung der Sanktionen hat ganz gewiß weit mehr mit dem Druck der nicht ignorier- und normalisierbaren Abweichung als mit einer repressiveren Kontrollpolitik der Fußballverbände zu tun. Sie vollzieht sich selbstverständlich auch außerhalb des deutschen Spielbetriebs. Für die internationale Ebene sei hier noch auf die Sanktionsentwicklung bei den Weltmeisterschaftsturnieren hingewiesen. Zwischen 1982 und 1994 erhöhte sich die Menge der schweren Sanktionen (Verwarnungen, Feldverweise sowie auch Foulelfmeter) von 113 (1982) über 197 (1990) auf 245 (1994). Pro Spiel wurden zunächst 2,2, dann 3,8, schließlich 4,7 dieser Strafen verhängt (Csaknady 1997, S.135 ff.).
- 32 Siehe die nach Vereinen geführte Auflistung in „Fußball Bundesliga. Die Saison 97/98“.

Literatur

- Albrecht, D., 1979: Zur sportartspezifischen Aggression im Wettkampfspiel. Sportwissenschaft 9: 78-91.
- Albrecht, D., 1982: Empirische Aggressionsforschung im Sport: Diagnose einer Diagnostik. S. 79-124 in: Pilz, G. et al., Projektgruppe „Sport und Gewalt“ des Bundesinstituts für Sportwissenschaft, Sport und Gewalt. Schorndorf: Hofmann.
- Bausenwein, C., 1995: Geheimnis Fußball. Göttingen: Die Werkstatt.
- Becker, H.S., 1981: Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens. Frankfurt/M: Fischer.
- Begerau, D., 1981: Aggressives Verhalten im Bundesliga-Fußball. Sportwissenschaft 11: 318 - 329.
- Bette, K.H./Schimank, U., 1995: Doping im Hochleistungssport. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Binneweis, H., 1983: Der „vergessene“ Fußballsport. S. 113-127 in: Lindner, R. (Hrsg.), Der Satz „Der Ball ist rund“ hat eine gewisse philosophische Tiefe. Berlin: Transit.
- Bohle, H.H., 1975: Soziale Abweichung und Erfolgchancen. Die Anomietheorie in der Diskussion. Neuwied Berlin: Luchterhand.
- Bohle, H.H., 1993: Zivilisation und Gewalt: Anregungen aus der Perspektive von Norbert Elias. S. 29 - 43 in: Hey, G./Müller, S./Sünker, H. (Hrsg.), Gewalt - Gesellschaft - Soziale Arbeit. Frankfurt/M.: ISS.

- Cloward, R./Ohlin, L., 1960: *Delinquency and Opportunity. A Theory of Delinquent Gangs*. New York: The Free Press of Glencoe.
- Critcher, Ch., 1979: Der Fußballfan, S. 150-161 in: Hopf, W. (Hrsg.), *Fußball. Soziologie und Sozialgeschichte einer populären Sportart*. Bensheim: Päd-Extra-Verlag.
- Csaknady, J., 1997: *Fußball ohne Brutalität*. Butzbach-Griedel: Afra.
- DFB, 1998: *Fußball Regeln 1998/99*. Frankfurt/M.
- Dunning, E., 1979: Die Entstehung des Fußballsports. S. 42-53 in: Hopf, W. (Hrsg.), *Fußball. Soziologie und Sozialgeschichte einer populären Sportart*. Bensheim: Päd-Extra-Verlag.
- Dunning, E., 1983: *Social Bonding and Violence in Sport. A Theoretical-Empirical Analysis*. S. 129-146 in: Goldstein, J.H. (Hrsg.), *Sports Violence*. New York: Springer.
- Dunning, E., 1993: Sport im Prozeß der europäischen Integration. S. 49-67 in: Nowotny, H./Taschner, K. (Hrsg.), *Macht und Ohnmacht im Neuen Europa*. Wien: WUV-Universitätsverlag.
- Ebersberger, H. u.a., 1996: *Schiedsrichter im Fußball. Ein Lehrbuch für Schiedsrichter, Trainer und Spieler*. (3. Aufl.). Wiesbaden: Limpert.
- Eisenberg, Chr., 1997: Einleitung. S. 7-21 in: Eisenberg, Chr. (Hrsg.), *Fußball, Soccer, Calcio. Ein englischer Sport auf seinem Weg um die Welt*. München: dtv.
- Eisenberg, Chr., 1997: Deutschland. S. 94-129 in: Eisenberg, Chr. (Hrsg.), *Fußball, Soccer, Calcio. Ein englischer Sport auf seinem Weg um die Welt*. München: dtv.
- Elias, N., o.J.: Die Genese des Sports als soziologisches Problem. S. 9-46 in: Hopf, W. (Hrsg.), *Sport im Zivilisationsprozeß*. Münster: Lit.
- Elias, N., 1976: *Über den Prozeß der Zivilisation*. 2 Bde. (a./b.), Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Elias, N., 1983: Der Fußballsport im Prozeß der Zivilisation. S.12-21 in: Lindner, R. (Hrsg.), *Der Satz „Der Ball ist rund“ hat eine gewisse philosophische Tiefe*. Berlin: Transit.
- Elias, N., 1983b: *Die höfische Gesellschaft*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Elias, N./Dunning, E., o.J.: Volkstümliche Fußballspiele im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen England. S. 85-104 in: Hopf, W. (Hrsg.), *Sport im Zivilisationsprozeß*. Münster: Lit.
- Elsner, B., 1991: Technik, Taktik, System. Zur Charakteristik des Fußballspiels. S. 13-20 in: Horak, R./Reiter, W. (Hrsg.), *Die Kanten des runden Leders. Beiträge zur europäischen Fußballkultur*. Wien: Promedia.
- Emrich, E., 1992: Fußball und Gesellschaft. Sozialgeschichtliche und soziologische Aspekte eines Wechselwirkungsverhältnisses. *Sozial- und Zeitgeschichte des Sports* 6: 53 - 66.
- Emrich, E. et al., 1992: Abseits der Regeln: erfolgreiche Außenseiter. *Leistungssport* 6: 55 - 58.
- Frogner, E./Pilz, G.A., 1982: Untersuchungen zur Einstellung von jugendlichen Fußballspielern und -spielerinnen zu Regeln und Normen im Sport. S. 191-256 in: Pilz, G. et al., *Projektgruppe „Sport und Gewalt“ des Bundesinstituts für Sportwissenschaft, Sport und Gewalt*. Schorndorf: Hofmann..
- ecoXtra, 1998: *Fußball Bundesliga. Die Saison 1997/98*.
- Gehrmann, S., 1992: Ein Schritt nach Europa. Zur Gründungsgeschichte der Fußballbundesliga. *Sozial- und Zeitgeschichte des Sports* 6: 7-37.

- Gottfredson, M.R./Hirschi, T., 1990: A General Theory of Crime. Stanford: Stanford University Press.
- Heisterkamp, G., 1975: Psychologische Überlegungen zum „Heimschiedsrichter“-Phänomen. Sportwissenschaft 6:185 - 190.
- Hicketier, K., 1983: Klammergriffe. S. 67-80 in: Lindner, R. (Hrsg.), Der Satz „Der Ball ist rund“ hat eine gewisse philosophische Tiefe. Berlin: Transit.
- Heringer, H.J., 1990: Regeln und Fairneß. Sportwissenschaft 20: 27-40.
- Hoffmann, A. von., 1983: Zwischen Faszination und Langeweile – Sport in den Massenmedien. S. 104-112 in: Lindner, R. (Hrsg.), Der Satz „Der Ball ist rund“ hat eine gewisse philosophische Tiefe. Berlin: Transit.
- Hopf, W. (Hrsg.), 1979: Fußball. Soziologie und Sozialgeschichte einer populären Sportart. Bensheim: Päd-Extra-Verlag.
- Hortleder, G., 1974: Die Faszination des Fußball-Spiels. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Ichheiser, G., 1970: Kritik des Erfolges. Eine soziologische Untersuchung. (org. Leipzig 1930). Gießen: Prolit.
- Klose, A., 1991: Fernsehfußball. Ein mediales Kunstprodukt verändert die Wirklichkeit. S. 241-248 in: Horak, R./Reiter, W. (Hrsg.), Die Kanten des runden Leders. Wien: Promedia.
- Kropp, M., 1992: Die Chronik der Bundesliga-Elfmeter von 1963-1991. Kassel: Kasseler Sportverlag.
- Kropp, M., 1997: Die bösen Buben der Bundesliga. Kassel: Agon Sportverlag.
- Lamnek, S., 1979: Theorien abweichenden Verhaltens. München: Wilhelm Fink.
- Lamnek, S., 1994: Neue Theorien abweichenden Verhaltens. München: Wilhelm Fink.
- Lindner, R., 1983: Die Professionalisierung des Fußballsports. S. 56-66 in: Lindner, R. (Hrsg.), Der Satz „Der Ball ist rund“ hat eine gewisse philosophische Tiefe. Berlin: Transit.
- Lindner, R./Breuer, H.Th., 1979: Fußball als Show. S. 162-170 in: Hopf, W. (Hrsg.), Fußball. Soziologie und Sozialgeschichte einer populären Sportart. Bensheim: Päd-Extra-Buchverlag.
- Lüschen, G., 1981: Betrug im Sport. Formen, Ursachen und soziale Kontrolle. S. 200-211 in: Kutsch, T./Wiswede, G. (Hrsg.), Sport und Gesellschaft. Die Kehrseite der Medaille. Königstein: Hain.
- Mason, T., 1997: Großbritannien. S. 22-40 in: Eisenberg, Chr. (Hrsg.), Fußball, Soccer, Calcio. Ein englischer Sport auf seinem Weg um die Welt. München: dtv.
- Merton, R.K., 1995: Soziologische Theorie und Soziale Struktur. Berlin: de Gruyter.
- Mummendey, A./Mummendey, H.D., 1983: Aggressive Behavior of Soccer Players as Social Interaction. S. 111-128 in: Goldstein, J.H. (Hrsg.), Sports Violence. New York: Springer Verlag.
- Paris, R., 1983: Fußball als Interaktionsgeschehen. S. 146-164 in: Lindner, R. (Hrsg.), Der Satz „Der Ball ist rund“ hat eine gewisse philosophische Tiefe. Berlin: Transit.
- Pilz, G.A., 1981: Einstellungen zu sportartspezifischen aggressiven Handlungen. S. 153 - 180 in: Kutsch, Th./Wiswede, G. (Hrsg.), Sport und Gesellschaft. Die Kehrseite der Medaille. Königstein: Hain.

- Pilz, G.A., 1982: Körperliche Gewalt von Sportlern - Zum aktuellen Stand sportwissenschaftlicher Forschung, S. 35-49 in: Pilz, G.A. (Hrsg.), Sport und körperliche Gewalt. Reinbek: Rowohlt.
- Pilz, G.A., 1983: Fußballsport und körperliche Gewalt. S. 81-103 in: Lindner, R. (Hrsg.), Der Satz „Der Ball ist rund“ hat eine gewisse philosophische Tiefe. Berlin: Transit.
- Prenner, K., 1972: Aggressivität und Gewalt im Sport. Versuch einer soziologischen Analyse. Leibeserziehung 21: 340-344.
- Schimank, U., 1988: Die Entwicklung des Sports zum gesellschaftlichen Teilsystem. S. 181-232 in: Mayntz, R./Rosewitz, B./Schimank, U./Stichweh, R. (Hrsg.), Differenzierung und Verselbständigung. Zur Entwicklung gesellschaftlicher Teilsysteme. Frankfurt/M.: Campus.
- Schmidt, W., 1978: Aggression und Sport. Ahrensburg: Czwalina.
- Schmitt, B., 1985: Körperverletzungen bei Fußballspielen. Lübeck: Römhild.
- Schulze-Marmeling, D., 1992: Der gezähmte Fußball. Zur Geschichte eines subversiven Sports. Göttingen: Die Werkstatt.
- Smith, M.D., 1983: What is Sport Violence? A Sociological Perspective. S. 33-45 in: Golstein, J.H. (Hrsg.), Sports Violence. New York: Springer.
- Sutherland, E.H., 1968: Die Theorie der differentiellen Kontakte. (am. org. 155). S. 395 - 399 in: Sack, F./König, R. (Hrsg.), Kriminalsoziologie. Frankfurt/M.: Akademische Verlagsanstalt.
- Väth, H., 1994: Profifußball. Zur Soziologie der Bundesliga. Frankfurt/M.: Campus.
- Voigt, H.F., 1982: Die Struktur von Sportdisziplinen als Indikator für Kommunikationsprobleme und Konflikte. S. 125-162 in: Pilz, G. et al., Projektgruppe „Sport und Gewalt“ des Bundesinstituts für Sportwissenschaft, Sport und Gewalt. Schorndorf: Hofmann.
- Volkamer, M., 1971: Zur Aggressivität in konkurrenzorientierten sozialen Systemen. Eine Untersuchung an Fußball-Punktspielen. Sportwissenschaft 1: 33 - 64.
- Weis, K. 1976: Abweichung und Konformität in der Institution Sport. S. 296-315 in: Lüschen, G./Weis, K. (Hrsg.), Die Soziologie des Sports. Darmstadt: Luchterhand.

*Prof. Dr. Friedrich Wilhelm Stallberg, Universität Dortmund, Fachbereich 14:
Gesellschaftswissenschaften, Emil Figge Str. 50, 44221 Dortmund*